

Umsetzung der Biodiversitäts- Strategie Österreich 2020+



UMSETZUNG DER BIODIVERSITÄTS-STRATEGIE ÖSTERREICH 2020+

Zwischenbericht 2010 bis 2017

Maria Stejskal-Tiefenbach
Irene Oberleitner
Monika Paar

Projektleitung

DI Maria Stejskal-Tiefenbach

Autorinnen

DI Maria Stejskal-Tiefenbach, Ing. Irene Oberleitner, DI Monika Paar

Lektorat

Dr. Maria Deweis

Übersetzung

Brigitte Read

Satz/Layout

Elisabeth Riss, Manuela Kaitna

Umschlagfoto

© Chinnapong – Fotolia.com

Wir danken Frau DI Gabriele Obermayr und Frau Mag. Verena Wittmann (beide BMNT, Abt. III/2) für die Beauftragung und fachliche Unterstützung.

Insbesondere danken wir Frau Mag. Elisabeth Süßenbacher (BMNT, Abt. II/3) für die Überarbeitung des Evaluierungsparameters „Landwirtschaftsfläche mit biodiversitätsrelevanten Maßnahmen“.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder der Nationalen Biodiversitätskommission und auch allen Kolleginnen und Kollegen der folgenden Organisationen, die Informationen für die Biodiversitäts-Datenbank des Umweltbundesamtes übermittelt haben: ADA, AGES, BirdLife Österreich, BMVIT, WKO, Naturpark Steiermark, Ökosoziales Forum, Naturschutzbund Österreich, Städtebund, Bundesamt für Wald, BMNT, BMWFW, Land Niederösterreich, Land Oberösterreich, Land Salzburg, Land Steiermark, WWF, Umweltdachverband.

Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter: <http://www.umweltbundesamt.at/>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Das Umweltbundesamt druckt seine Publikationen auf klimafreundlichem Papier.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2018
Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-99004-510-7

INHALT

1	EINLEITUNG	5
2	QUANTITATIVE ANALYSE DER UMSETZUNG	11
2.1	Methode	11
2.2	Anzahl der Projekte je EU-Biodiversitätsziel	12
2.3	Anzahl der Projekte je Handlungsfeld und Ziel der nationalen Strategie.....	13
2.4	Anzahl der Projekte je Unterziel der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+	15
2.5	Anzahl der Projekte pro Bundesland	16
2.6	Anzahl der gemeldeten Projekte je Auftraggeber bzw. Förderprogramm	17
2.7	Anzahl der Projekte je Biotoptypengruppe	19
2.8	Anzahl der Projekte je Artengruppe.....	20
3	QUALITATIVE ANALYSE DER UMSETZUNG	21
3.1	Methode	21
3.2	Darstellung und Einschätzung der Evaluierungsparameter	22
3.3	Zusammenfassende Darstellung der qualitativen Analyse	36
4	PROJEKTBEISPIELE	39
4.1	Projektbeispiele „Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung“	39
4.2	Projektbeispiele „Verbesserung der Datenlage“	39
4.3	Projektbeispiele „Arten- und Lebensraumschutz“	39
4.4	Projektbeispiele „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“	39
5	RESÜMEE	40
6	ANHANG – PROJEKTBEISPIELE	43
6.1	Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung	43
6.2	Verbesserung der Datenlage.....	47
6.3	Arten- und Lebensraumschutz.....	49
6.4	Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.....	53

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ für den Zeitraum 2010–2017. Dieser Überblick umfasst quantitative Auswertungen, der in der Biodiversitäts-Datenbank des Umweltbundesamtes erfassten Projekte, in Hinsicht auf die EU-Biodiversitätsziele, nationalen Biodiversitätsziele sowie auf administrative und naturräumliche Einheiten. Weiters erfolgt eine qualitative Einschätzung zum Stand der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie. Die Beschreibung ausgewählter Projekte und Empfehlungen runden den Bericht ab.

Die qualitative Einschätzung zum Stand der Umsetzung ausgewählter Ziele der Biodiversitäts-Strategie erfolgte anhand von neun Evaluierungsparameter. Die Parameter beziehen sich auf Bewusstseinsbildung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Raumplanung sowie Naturschutz und decken damit die wesentlichen Sektoren für Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung der biologischen Vielfalt ab. Ein wesentliches Kriterium für deren Auswahl war die relativ gute Datenlage. Die Analyse brachte folgende Ergebnisse:

Eine positive Einschätzung des Zustandes/Zielerreichungsgrades konnte für zwei Evaluierungsparameter vorgenommen werden. Ein positiver Trend in zeitlicher Hinsicht ist bei fünf Evaluierungsparametern erkennbar.

- Gemäß einer repräsentativen Umfrage ist Biodiversität in der österreichischen Bevölkerung positiv verankert (Parameter 1); Trend positiv.
- Entsprechend dem in der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ formulierten Unterziel, dass sich die Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen erhöhen sollen, konnte aufgrund der Flächenzunahme im Berichtszeitraum ein positiver bis mittlerer Wert für den Zustand vergeben werden (Parameter 2), auch der Trend wurde positiv eingestuft.
- Als kritisch müssen Status und Trend bei den Vogelarten der Kulturlandschaft betrachtet werden (Parameter 3). Der Farmland Bird Index hat im Berichtszeitraum abgenommen, dies bedeutet, dass die Vielfalt der Vögel des Offenlandes bedroht ist.
- Die Menge an Totholz in den österreichischen Wäldern wurde als mittelmäßig eingeschätzt (Parameter 4), die Entwicklung zu mehr Totholzreichtum jedoch als positiv.
- Der ökologische Zustand der Fließgewässer wurde als mittelmäßig bewertet (Parameter 5), es ist jedoch eine positive Entwicklung zu erwarten.
- 99 % der Oberflächengewässer weisen einen guten chemischen Zustand auf (Parameter 6); der Trend wird als neutral eingestuft, da keine Veränderung ableitbar ist.
- Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Parameter 7) zeigt in vielen Fällen einen ungünstigen Status. Da es kaum tatsächliche Veränderungen gibt, wird die Veränderung im Vergleich zur letzten Bewertung des Erhaltungszustandes als „neutral“ eingestuft.
- Die tägliche Inanspruchnahme ist mit 14,7 ha pro Tag der Drei-Jahres-Periode 2014-2016 hoch; der Zielerreichungsgrad wird daher als schlecht eingestuft (Parameter 8), der Trend verläuft aber positiv bis neutral, da seit kurzem eine leichte Abnahme der Flächeninanspruchnahme in Österreich zu beobachten ist.

- Parameter 9 beurteilt die öffentlichen Finanzierungsleistungen zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung an Entwicklungsländer und wird hinsichtlich des Zielerreichungsgrades als positiv bis neutral eingestuft. Seit 2010 ist ein stark schwankender, aber positiver Trend zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in Österreich bereits viele Maßnahmen durchgeführt werden, welche einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt haben. Dennoch weisen die ausgewählten Evaluierungsparameter auf weiteren dringenden Handlungsbedarf hin. Die Intensivierung der Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität auch über 2020 hinaus, ist unverzichtbar für die Verbesserung des Status der Biodiversität und die Erhaltung der Lebensgrundlagen in Österreich.

Der Erhalt der Biodiversität für künftige Generationen erfordert heute mehr denn je gesamtheitliche, alle relevanten Sektoren einbeziehende Lösungsstrategien, unter Einbindung aller betroffenen Akteure.

SUMMARY

This report provides an overview of the status of implementation of the Biodiversity Strategy Austria 2020+ for the period 2010-2017, including quantitative evaluations of projects included in the Biodiversity Database of the Environment Agency Austria with regard to the EU biodiversity targets, national biodiversity targets and administrative and spatial units. Furthermore, a qualitative assessment of the status of the implementation of the biodiversity strategy was carried out. A description of selected projects and recommendations complete the report.

The qualitative assessment of the implementation status of selected targets of the Biodiversity Strategy was based on nine selected evaluation parameters. These parameters refer to awareness raising, agriculture and forestry, water management, spatial planning and nature conservation and thus cover the main sectors that have an impact on the conservation, sustainable use and development of biological diversity. An important criterion for their selection was that relatively good data were available. The analysis produced the following results:

A positive assessment of the status/ target achievement has been made for two evaluation parameters. A positive trend over time can be identified for five evaluation parameters.

- According to a representative survey, biodiversity is seen in a positive light by the Austrian population (parameter 1); trend positive.
- In accordance with the sub-goal formulated in the Biodiversity Strategy Austria 2020+, namely that the area under biodiversity-relevant agri-environmental measures is supposed to increase, a positive or moderately positive assessment can be made due to the increase in area during the reporting period (parameter 2); the assessment of the trend is also positive.
- The status and trend of bird species in cultural landscapes must be regarded as critical (parameter 3). The Farmland Bird Index decreased during the reporting period, indicating a threat to the diversity of birds in the open countryside.
- The amount of deadwood in Austrian forests was considered to be average (parameter 4), but the trend towards higher volumes of deadwood was considered positive.
- The ecological status of running waters was found to be moderate (parameter 5), but a positive development can be expected.
- 99 % of the surface waters have good chemical status (parameter 6); the trend is classified as neutral as no change can be deduced.
- The conservation status of species and habitat types under the Habitats Directive (parameter 7) was found to be unfavourable in many cases. As there have been hardly any changes, the trend is classified as “neutral” since the last assessment of the conservation status.
- At 14.7 ha per day, the amount of land take for the three-year period 2014-2016 is high; target achievement is therefore classified as poor (parameter 8), but the trend is positive to neutral, as a slight decline in land use has recently been observed in Austria.
- Parameter 9 assesses public finance in international biodiversity funding for developing countries and is classified as positive to neutral for target achievement. Since 2010 there has been a positive trend, despite strong fluctuations.

In summary, many measures have already been implemented in Austria, with a positive impact on biological diversity. Nevertheless, the selected evaluation parameters clearly indicate a urgent need for further action. Intensified activities for the protection of biodiversity will be absolutely necessary for 2020 and beyond to improve the status of biodiversity and to preserve our natural resources in Austria.

1 EINLEITUNG

Biologische Vielfalt ist die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde. Sie umfasst alle Arten und Organisationsstufen von Lebewesen, deren genetische Vielfalt, die Vielfalt von Lebensräumen und die in diesen Systemen wirkenden Prozesse. Durch Eingriffe des Menschen ist diese Vielfalt in den letzten Jahrzehnten immer stärker gefährdet. Um eine Trendumkehr beim Verlust der biologischen Vielfalt zu bewirken, haben die Vereinten Nationen die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ erklärt.

Die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt haben 2010 den „Strategischen Plan für Biodiversität 2011–2020“ und die „Aichi-Biodiversitätsziele“ verabschiedet.¹ Bis 2020 sollen Maßnahmen, die die Biodiversität gefährden, reduziert und beeinträchtigte Ökosysteme wiederhergestellt werden.

Um die Bestrebungen zum Schutz der Biodiversität auch in Österreich zu stärken, wurde 2014 von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzt ist, die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ beschlossen.² Damit wird der internationalen Verpflichtung aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt nachgekommen, welches in Art. 6 vorsieht, dass jede Vertragspartei „Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt“ entwickelt. In Art. 7 ist vorgesehen, dass die Umsetzung des Übereinkommens auch „überwacht“ werden soll.

Die österreichische Biodiversitäts-Strategie umfasst fünf Handlungsfelder, denen zwölf Ziele, 50 Unterziele und etwa 150 Maßnahmen zugeordnet sind. Die Umsetzung der Strategie ist eine gemeinsame Aufgabe aller betroffenen Akteure: öffentlicher Einrichtungen auf Landes- und Bundesebene, der Interessenvertreter und von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Handlungsfeld	Ziel	Anzahl Unterziele
Biodiversität kennen und anerkennen	1. Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt	3
	2. Biodiversitätsforschung und Biodiversitätsmonitoring sind ausgebaut	4
Biodiversität nachhaltig nutzen	3. Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei	7
	4. Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst	8
	5. Tourismus und Freizeitaktivitäten erfolgen im Einklang mit Biodiversitätszielen	2

*Tabelle 1:
Handlungsfelder,
Ziele und Anzahl der
Unterziele der
Biodiversitäts-Strategie
Österreich 2020+;
Definition der Unterziele
siehe unter:²*

¹ Strategic Plan for Biodiversity 2011–2020, including Aichi Biodiversity Targets

² https://www.bmnt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt/biodivstrat_2020plus.html

Handlungsfeld	Ziel	Anzahl Unterziele
Biodiversitätsbelastungen reduzieren	6. Energieversorgung erfolgt biodiversitätsschonend	4
	7. Schadstoffeinträge sind reduziert	2
	8. Negative Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten sind reduziert	3
	9. Biodiversitätsgefährdende Anreize, einschließlich Subventionen, sind abgebaut oder umgestaltet	1
Biodiversität erhalten und entwickeln	10. Arten und Lebensräume sind erhalten	8
	11. Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in den Bereichen Raumordnung und Verkehr/Mobilität berücksichtigt	4
Biodiversität weltweit sichern	12. Beitrag zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise ist geleistet	4

Die Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ dienen auch anderen Strategien, wie z. B. der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+, der Auenstrategie oder der Waldstrategie 2020+ und leisten einen Beitrag zur Implementierung der 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ („Sustainable Development Goals“ – SDGs³).

Die Nationale Biodiversitäts-Kommission begleitet und evaluiert die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie.

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ für den Zeitraum 2010–2017. Der Fortschritt der Umsetzung wird wie folgt dargestellt:

1. Auswertung der am Umweltbundesamt eingerichteten Biodiversitäts-Datenbank – **quantitative Analyse**: Die quantitative Analyse liefert u. a. einen Überblick über die Anzahl der erfassten Projekte im Hinblick auf die EU-Biodiversitätsziele, nationalen Biodiversitätsziele sowie administrative und naturräumliche Einheiten. Es wurden vorwiegend jene Projekte erfasst, die von den Mitgliedern der Nationalen Biodiversitäts-Kommission übermittelt wurden. In Ergänzung dazu wurden weitere Projekte recherchiert (z. B. LIFE-Projekte).
2. Einschätzung der Umsetzung anhand von Evaluierungsparametern – **qualitative Analyse**: Anhand von neun von 76 Parametern erfolgt eine Einschätzung der Zielerreichung. Die Parameter sind für die breite Öffentlichkeit leicht verständlich aufbereitet.
3. Beispielhafte **Beschreibung von Projekten**, die der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ dienen, die weiterverfolgt werden sollen oder Vorbildcharakter aufweisen. Dies bietet einen Einblick in die Fülle an Projekten, die in Österreich durchgeführt werden.

³ <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>

2 QUANTITATIVE ANALYSE DER UMSETZUNG

2.1 Methode

Als Grundlage für diese quantitative Fortschrittsdarstellung wurden in erster Linie die von den Mitgliedern der Nationalen Biodiversitäts-Kommission genannten Projekte herangezogen, welche in eine Umweltbundesamt-interne Datenbank eingetragen wurden. Darüber hinaus wurden weitere Datenquellen hinsichtlich biodiversitätsrelevanter Projekte analysiert und in die Datenbank aufgenommen wie die Internetseiten diverser Förderprogramme (z. B. LIFE, ACRP und StartClim)⁴. Mit Stand September 2017 waren 511 Projekte in der Datenbank eingetragen. Die Projekte sind nach verschiedenen Kriterien auswertbar.

Für jedes Projekt ist die Eintragung von Titel, einer Kurzbeschreibung, einem Internetlink zur Projekt-Homepage, den Auftraggeber(n), Auftragnehmer(n), dem Projektbeginn (in der Regel zwischen 2010 und 2017) und dem Projektende sowie dem Budget vorgesehen. Es liegen allerdings nicht alle diese Informationen zu allen Projekten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die aufgenommenen Projekte keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit besteht, vielmehr wird davon ausgegangen, dass zahlreiche weitere Projekte zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Österreich umgesetzt wurden. Es ist davon auszugehen, dass die meisten der Projekte unabhängig von der Strategie in Auftrag gegeben worden sind, dennoch unterstützen sie die Ziele der Biodiversitäts-Strategie.

Im Folgenden werden die Datenbank-Auswertungen der Projekte zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie dargestellt. Jedes Projekt ist einer Maßnahme und somit einem Unterziel bzw. Ziel zugeordnet worden. Folgende Auswertungen sind erfolgt:

Anzahl der Projekte je EU-Biodiversitätsziel; je Handlungsfeld, Ziel und Unterziel der nationalen Strategie; pro Bundesland; pro Auftraggeber bzw. Förderprogramm; pro Biotoypengruppe und pro Artengruppe.

Die Auswertungen der Projekte in diesem Kapitel beschränken sich auf quantitative Analysen und geben keine Auskunft über den generellen Zustand der Biodiversität in Österreich bzw. über die Wirkung der Projekte auf einzelne Arten und Lebensräume im Speziellen. Die Projektberichte geben jedoch Auskunft über die durchgeführten Maßnahmen und Erfolge.

⁴ LIFE: <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/life-natur.html>

ACRP Austrian Climate Research Program: <https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2011/austrian-climate-research-program/>

StartClim: <http://www.startclim.at/>

2.2 Anzahl der Projekte je EU-Biodiversitätsziel

Die Europäische Union legte 2011 eine Strategie⁵ vor, mit der bis 2020 der Zustand der Biodiversität in Europa verbessert werden soll. Die Strategie umfasst sechs Ziele, die auf die Hauptursachen für den Biodiversitätsverlust eingehen und die die größten Belastungen für die Natur und Ökosystemleistungen in der EU reduzieren sollen, indem Biodiversitätsziele in den relevanten Politikbereichen verankert werden. Auch die globalen Aspekte des Biodiversitätsverlustes wurden berücksichtigt. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die EU weltweit zur Bekämpfung des Verlustes an biologischer Vielfalt beiträgt.

Von den 511 in der Datenbank erfassten Projekten wurden 258 einem EU-Biodiversitätsziel zugeordnet. Die anderen Projekte dienen insbesondere dem nationalen Handlungsfeld „Biodiversität kennen und anerkennen“, zu dem in der EU Biodiversitäts-Strategie keine Ziele enthalten sind.

Die Auswertung der Datenbank (siehe Abbildung 1) zeigt, dass die meisten Projekte der Umsetzung von Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie dienen (99 Projekte). Am wenigsten Projekte wurden den EU-Biodiversitätszielen „Bekämpfung invasiver und gebietsfremder Arten“ und „Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes“ zugeordnet.

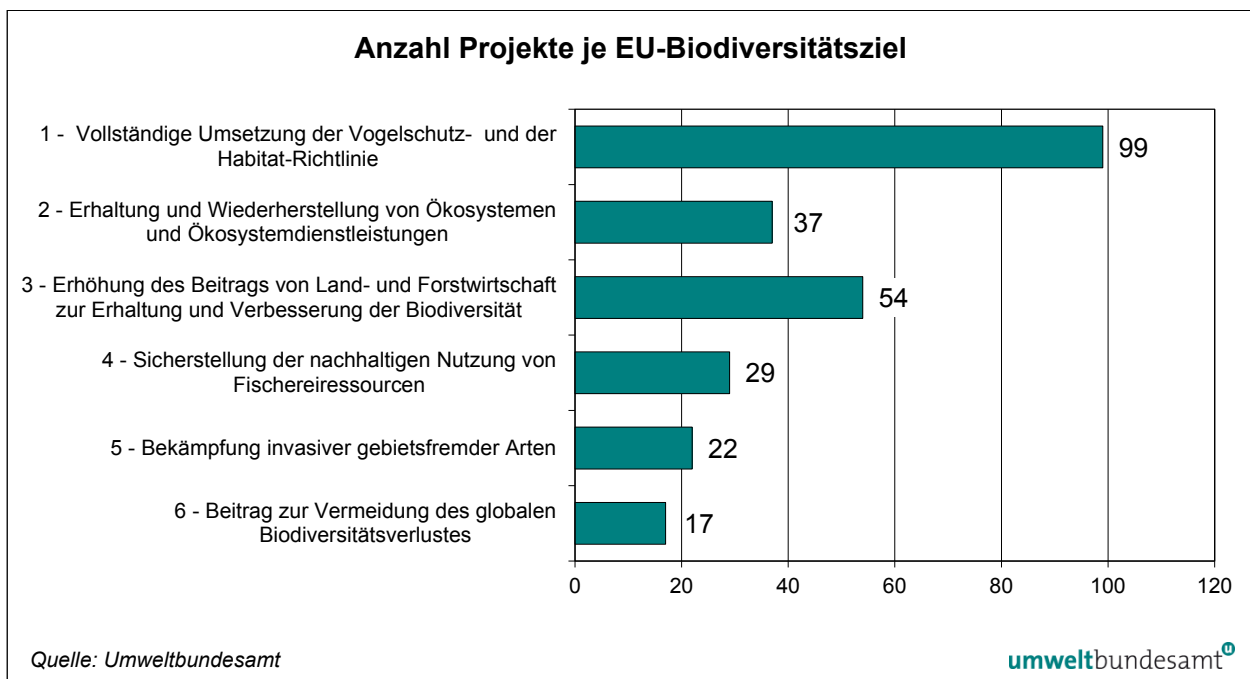


Abbildung 1: Anzahl der Projekte je EU-Biodiversitätsziel.

⁵ Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020
http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/pdf/EP_resolution_april2012.pdf

2.3 Anzahl der Projekte je Handlungsfeld und Ziel der nationalen Strategie

Das erste Handlungsfeld der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ „Biodiversität kennen und anerkennen“ enthält zwei Ziele und umfasst mit 237 Projekten, die gemeldet bzw. recherchiert wurden, die meisten Vorhaben. Das Handlungsfeld „Biodiversität erhalten und entwickeln“, welches ebenfalls zwei Ziele verfolgt, umfasst 119 Projekte und das Handlungsfeld „Biodiversität nachhaltig nutzen“, dem drei Ziele zugeordnet sind, 93 Projekte.

Hingegen wurden dem Handlungsfeld „Biodiversitätsbelastungen reduzieren“, das vier Ziele umfasst, nur 45 Projekte zugeordnet. An letzter Stelle, mit nur 17 Projekten, liegt das Handlungsfeld „Biodiversität weltweit sichern“. Abbildung 2 zeigt die Aufteilung der Projekte auf die einzelnen Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Die Anzahl der Projekte liegt zwischen 0 und 130 pro Ziel. Die meisten Projekte sind drei Zielen zugeordnet:

- Ziel 1 „Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt“ mit 107 Projekten;
- Ziel 2 „Biodiversitätsforschung und Biodiversitätsmonitoring sind ausgebaut“ mit 130 Projekten sowie
- Ziel 10 „Arten und Lebensräume sind erhalten“ mit 99 Projekten.

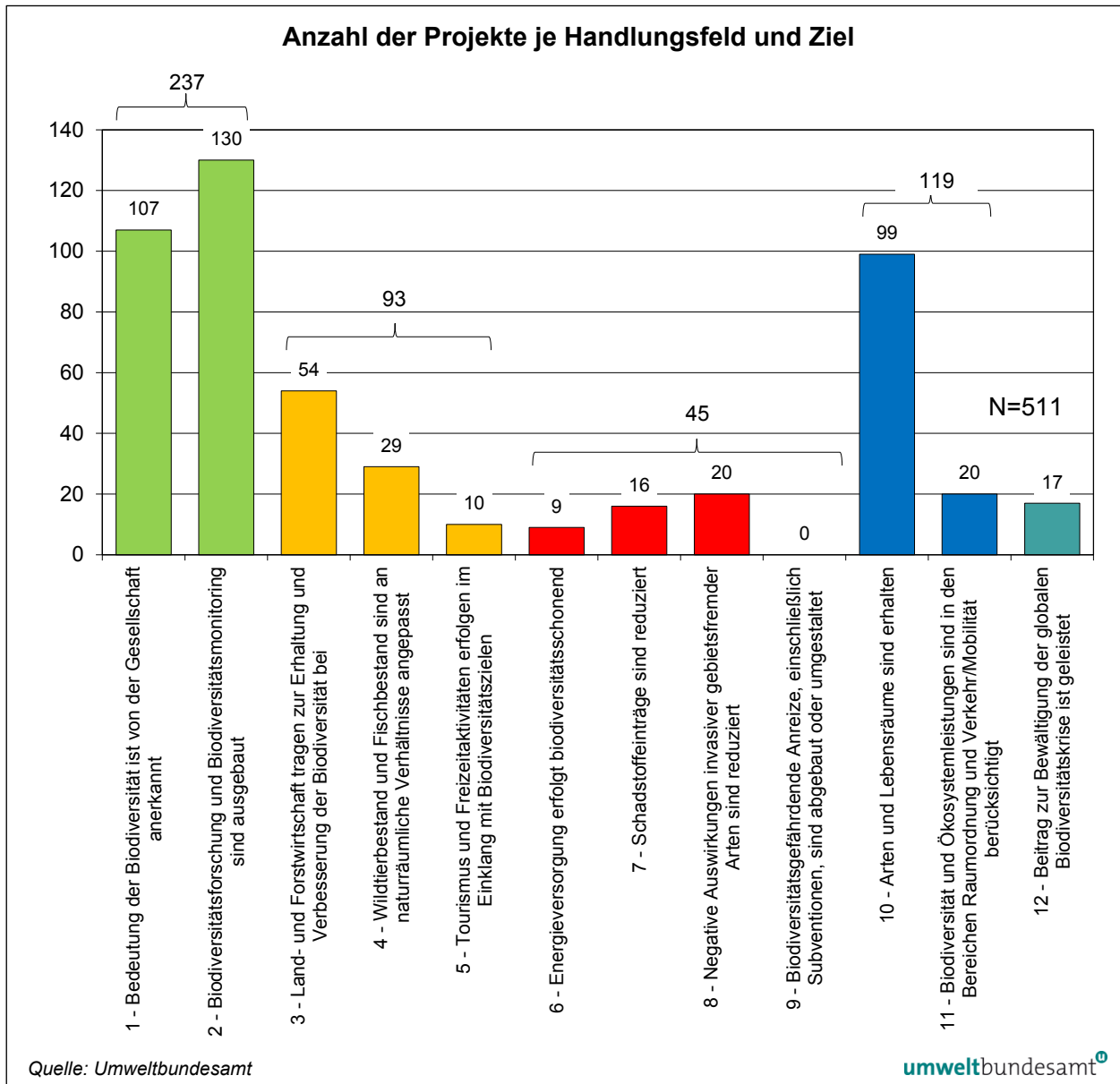


Abbildung 2: Anzahl der Projekte je Handlungsfeld und Ziel der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+; zu Ziel 9 sind keine Projekte gemeldet bzw. recherchiert worden.

Zuordnung der Projekte zu den Handlungsfeldern:

- grün HANDLUNGSFELD 1 – Biodiversität kennen und anerkennen,
- gelb HANDLUNGSFELD 2 – Biodiversität nachhaltig nutzen,
- rot HANDLUNGSFELD 3 – Biodiversitätsbelastungen reduzieren,
- blau HANDLUNGSFELD 4 – Biodiversität erhalten und entwickeln,
- türkis HANDLUNGSFELD 5 – Biodiversität weltweit sichern

2.4 Anzahl der Projekte je Unterziel der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+

Entsprechend der Zuordnung der Projekte zu den Zielen, ist die Anzahl der Projekte je Unterziel nicht gleichmäßig. Die Auswertung (siehe Abbildung 3) zeigt, dass das Unterziel „Daten zu Status und Trends von Arten, deren genetischer Diversität und Lebensräume sowie Einflussfaktoren und Erhaltungsmaßnahmen sind vorhanden (2019, 2020+)“ von Ziel 2 mit 65 Projekten gut unterstützt wird. Das Unterziel zu Ziel 1 „Mehr Partner aus verschiedenen Bereichen und ein erhöhter Anteil der allgemeinen Öffentlichkeit unterstützen die Erhaltung und die Entwicklung der biologischen Vielfalt“ wird mit 60 Projekten ebenfalls gut bedient, wie auch das Unterziel zu Ziel 10 „Gefährdungsstatus der Arten ist entsprechend einer Prioritätensetzung verbessert (2020+)“ mit 49 Projekten. Einem weiteren Unterziel zu Ziel 2, „Kenntnisse über die Biologie und Ökologie von Arten und Lebensräumen sowie zur Taxonomie sind ausgebaut (2020+)“ wurden 44 Projekte zugeordnet. Mit etwas Abstand – insgesamt 28 Projekte – folgt das Unterziel „Die Wertschätzung der Biodiversität in der Gesellschaft hat sich erhöht (2020)“ zu Ziel 1.

Von den 50 Unterzielen wurden 9 Unterzielen jeweils mehr als 15 der gemeldeten bzw. recherchierten Projekte zugeordnet.

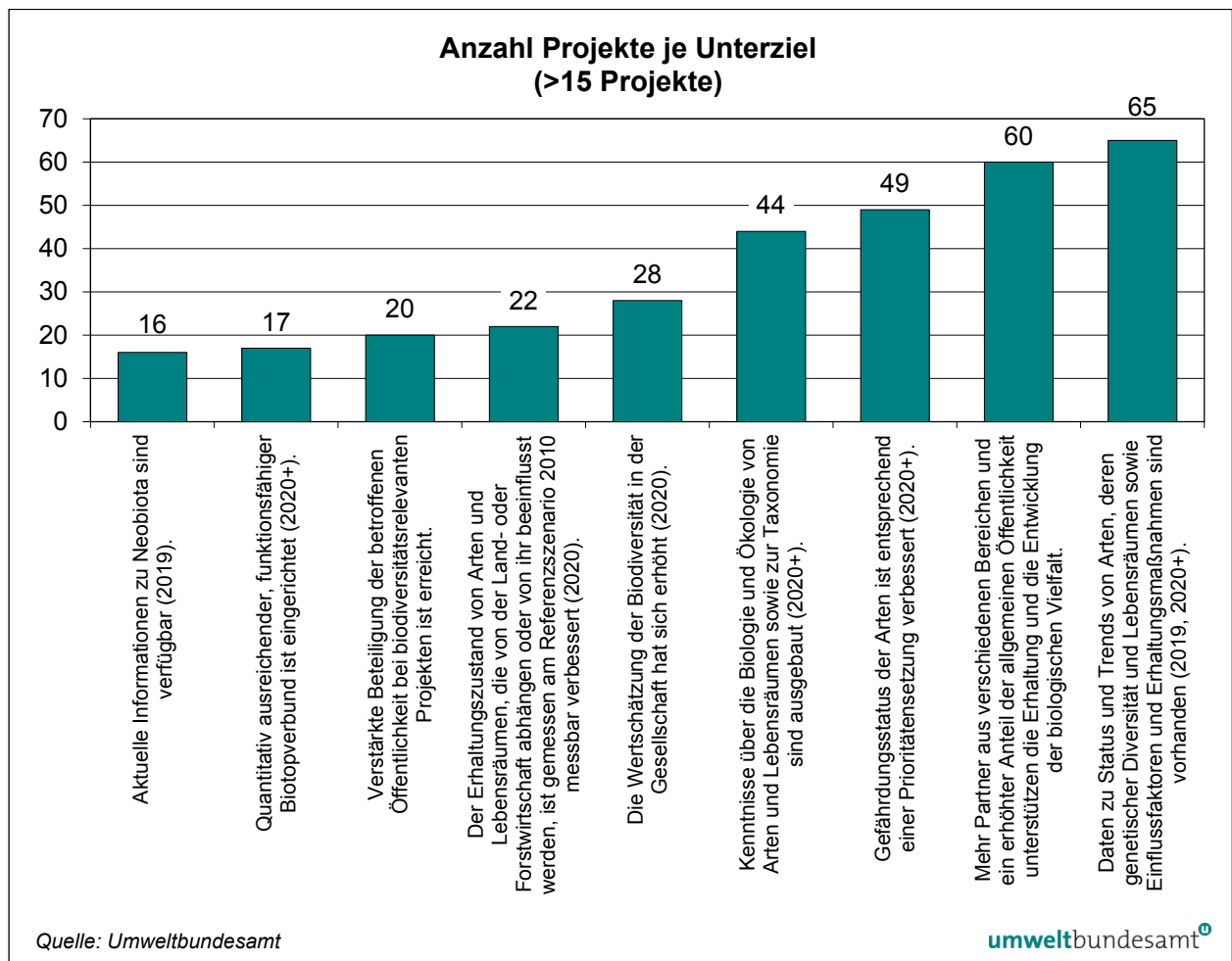


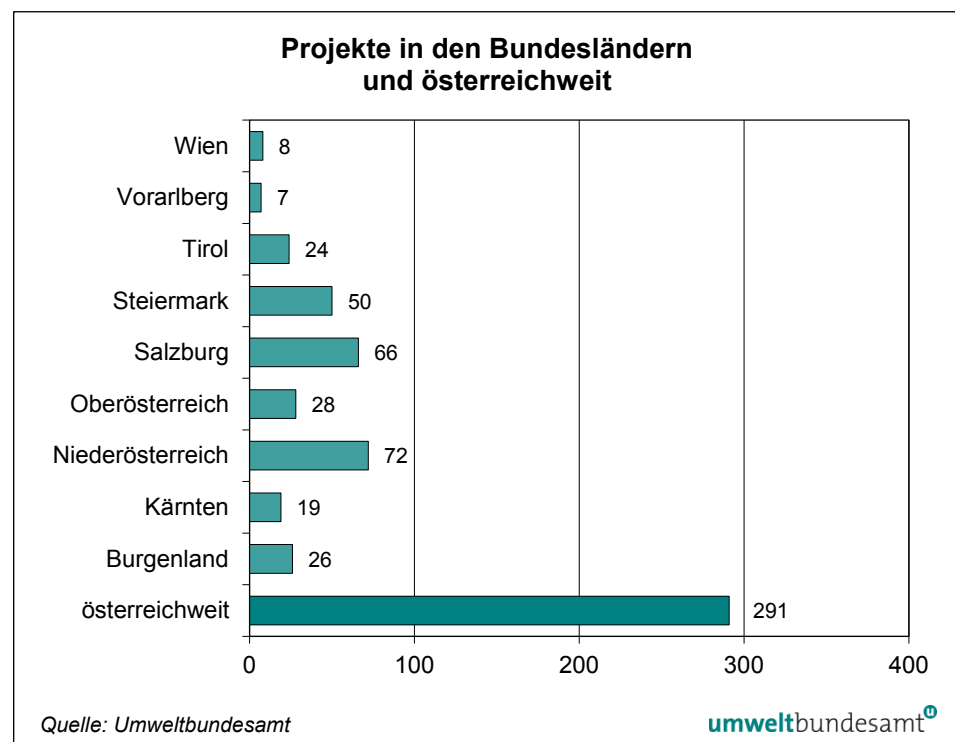
Abbildung 3: Anzahl der Projekte je Unterziel (jeweils mehr als 15 Projekte).

2.5 Anzahl der Projekte pro Bundesland

Die Anzahl der Projekte in den Bundesländern liegt zwischen 7 Projekten in Vorarlberg und 72 Projekten in Niederösterreich (siehe Abbildung 4). Es sei nochmals betont, dass diese Anzahl kein vollständiges Bild liefert, von den tatsächlichen Meldungen der Bundesländer abhängt und dass die Anzahl naturgemäß von der Größe der Bundesländer abhängig ist. Von den insgesamt 511 Projekten wurden 300 Projekte einem Bundesland oder mehreren Bundesländern zugeordnet, daher kommt es zu Mehrfachnennungen.

Weitere 291 Projekte beziehen sich auf ganz Österreich, diese wurden nicht zusätzlich den Bundesländern zugeordnet.

Abbildung 4:
Anzahl der Projekte in
den Bundesländern und
österreichweit.



2.6 Anzahl der Projekte je Auftraggeber bzw. Förderprogramm

Im Folgenden werden die Projekte den Auftraggebern zugeordnet. Wobei sich in dieser Darstellung Unschärfen ergeben, da beispielsweise LIFE-Projekte auch immer mit einer nationalen Finanzierung ausgestattet sind oder auch Projekte der Bundesländer über das Programm zur Ländlichen Entwicklung finanziert werden. Um Doppelzählungen zu vermeiden, erfolgt in der Datenbank die Zuordnung zu dem Förderprogramm und nicht zu der Stelle, welche zur Kofinanzierung beiträgt.

In der Datenbank sind rund 80 Auftraggeber aufgelistet. Die Liste reicht vom Austrian Climate Research Program (ACRP) über Ministerien, Landesregierungen, Mava Foundation⁶ bis zur Zentralstelle der Österreichischen Landesjagdverbände. Dies zeigt die Vielfalt der Akteure auf, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie beitragen.

Die Auswertung der Biodiversitäts-Datenbank (siehe Abbildung 5) zeigt, dass das österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020 mit insgesamt 178 Projekten führend ist. Weitere drei Projekte wurden in den Jahren 2007–2013 durchgeführt. Angeführt sind auch verschiedene Maßnahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL, die zwar nicht ganz in die Projektlogik passen, aber dennoch wie Projekte gezählt werden (z. B. Teilnahme von mehr als 20.000 Betrieben an der Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise mit deutlich über 400.000 ha eingebundene landwirtschaftliche Fläche). Dass Klimawandel und Klimawandelanpassung in Zusammenhang mit Biodiversität wichtige Themen sind, zeigen die 28 erfassten Projekte des ACRP⁷. ACRP steht somit an zweiter Stelle der Förderprogramme für biodiversitätsrelevante Projekte. Mit 22 Projekten folgt die AGES an dritter Stelle.

In der Datenbank wurden auch 16 Projekte des EU-Förderprogramms LIFE aufgenommen. Die Hälfte dieser Projekte, also acht Projekte, wurde an Flüssen in Niederösterreich (Donau, March, Traisen etc.) durchgeführt. Ein weiteres niederösterreichisches Projekt bezieht sich auf die Wildkatze. Je zwei Flussprojekte wurden in Kärnten (Gail, Lavant) sowie in der Steiermark (Enns, Mur) durchgeführt, ein weiteres Flussprojekt gab es an der Salzach im Bundesland Salzburg. Hinzu kommen drei Artenschutzprojekte, die jeweils von BirdLife Österreich, WWF und dem Österreichischen Waldrapp-Team durchgeführt wurden. Das Budget des höchstdotierten Projektes beträgt EUR 26 Mio.

Im Rahmen der EU-Regionalförderung „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ – ETZ (vormals INTERREG) wurden ebenfalls 14 Projekte in die Datenbank aufgenommen: Die Projekte können den Programmen ETZ South-East Europe, ETZ Central Europe sowie ETZ Alpine Space zugeordnet werden.

Vom Klimaforschungsprogramm StartClim wurden 20 Projekte in die Biodiversitäts-Datenbank aufgenommen.

Vom Land Salzburg wurden ebenfalls 20 Projekte gemeldet, davon sind fünf Projekte ergänzend zum Förderprogramm LE 14–20 zu nennen. Dabei handelt es sich vor allem um Managementmaßnahmen, Biotopkartierungen (Revisionen) und Grundankäufe.

⁶ <http://en.mava-foundation.org/>

⁷ Austrian Climate Research Programme

Von Oberösterreich sind in der Datenbank 14 Projekte zu finden, deren Wirkungsspektrum von Artenschutzmaßnahmen, Strategien, Analysen bis zu Öffentlichkeitsarbeit reicht.

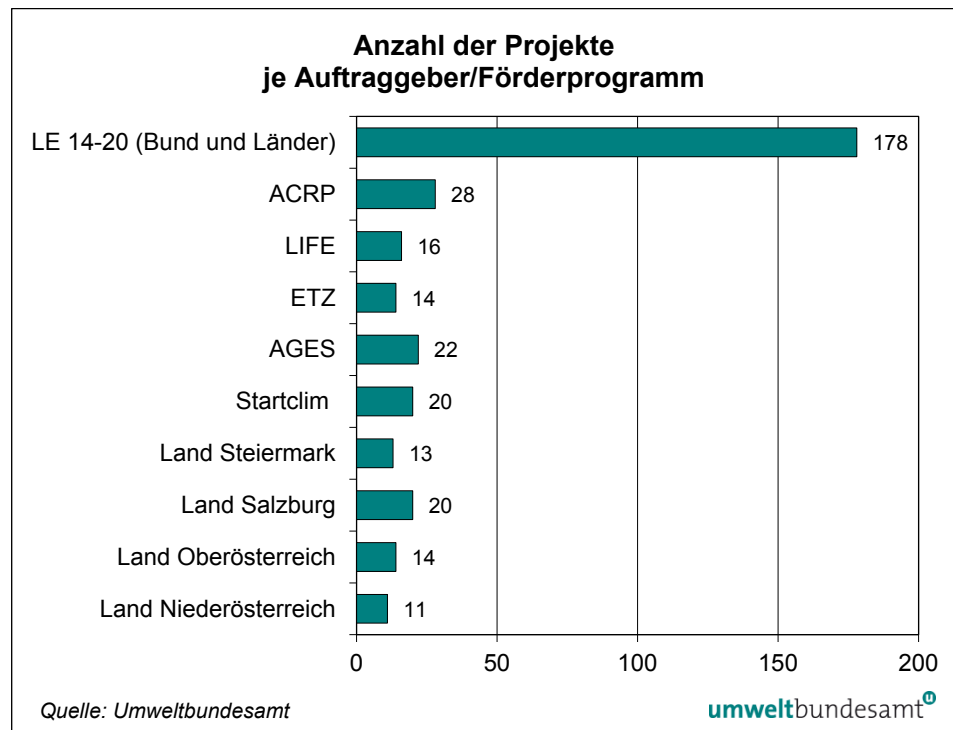
Für das Land Steiermark wurden 13 Projekte aufgenommen. Dabei handelt es sich vor allem um Artenschutzprojekte, Kartierungen und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im NATURA 2000 Gebiet Südoststeirisches Hügelland.

Für das Land Niederösterreich sind in der Datenbank elf Projekte zu finden (unter anderem Artenschutz- und Monitoringprojekte).

Für 22 Projekte lagen keine Informationen über den Auftraggeber vor. Die Anzahl der Projekte aller anderen Auftraggeber liegen im einstelligen Bereich.

Die Grafik verdeutlicht die hohe Bedeutung des Programms für die Ländliche Entwicklung für die Finanzierung von Projekten im Bereich Biodiversitätsschutz.

Abbildung 5:
Anzahl der Projekte je Auftraggeber bzw. Förderprogramm.



2.7 Anzahl der Projekte je Biotoypengruppe

Von den 511 Projekten wurden 296 Projekte keiner Biotoypengruppe⁸ zugeordnet, da diese generell und nicht biotypenspezifisch der Öffentlichkeitsarbeit, der Forschung oder dem Artenschutz dienen. Aufgrund der Mehrfachnennungen in den einzelnen Projekten beträgt die Gesamtsumme der Zuordnungen 309.

Die Auswertung zeigt die elf Hauptgruppen der Biotypen Österreichs (siehe Abbildung 6). Projekte, die dem Schutz und der Erhaltung von Binnengewässern dienen, wurden am häufigsten genannt (76), gefolgt von 63 Projekten, die dem Schutz und der Erhaltung von Wäldern dienen. Die Projekte im Bereich der Landwirtschaft wurden zwei Biotoypengruppen zugeordnet: Äcker (49 Projekte) und Grünland (39 Projekte). Den Mooren wurden 23 Projekte zugeordnet, den technischen Biotypen und den Siedlungsbiotypen 22 Projekte.

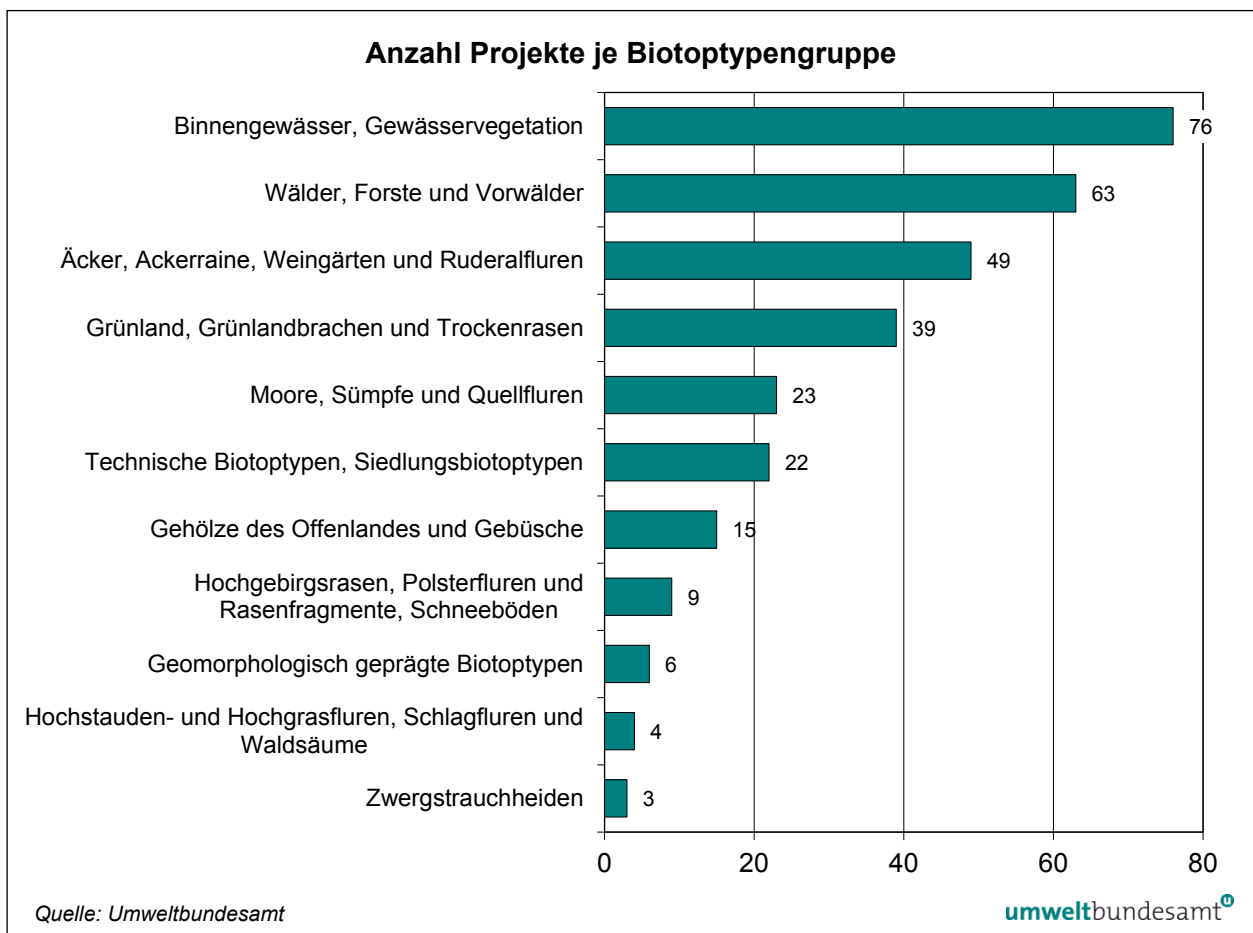


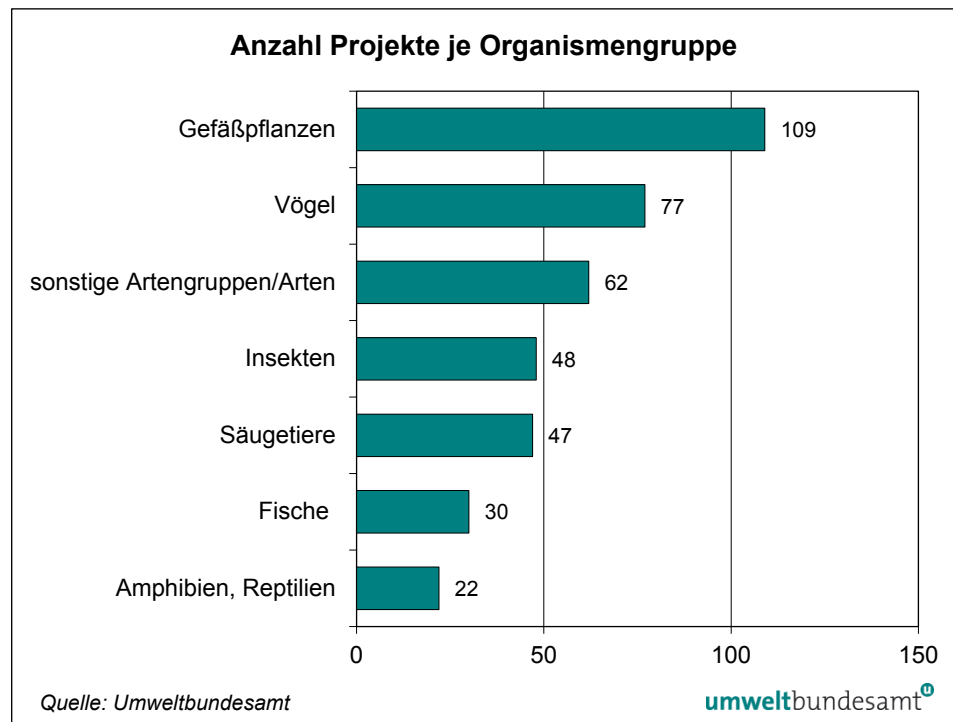
Abbildung 6: Anzahl der gemeldeten Projekte je Biotoypengruppe (Mehrfachnennungen möglich).

⁸ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/rl_schutz/rl_biotoypen/

2.8 Anzahl der Projekte je Artengruppe

Insgesamt konnten 288 der in der Biodiversitäts-Datenbank erfassten Projekte verschiedenen Arten bzw. Artengruppen zugordnet werden, wobei zahlreiche Projekte mehrere Artengruppen umfassen. Die Gefäßpflanzen sind mit 109 Projekten am häufigsten genannt, gefolgt von Vögeln mit 77 Projekten. Die Kategorie „sonstige Artengruppen/Arten“ (62 Projekte) enthält Projekte u. a. für Moose, Muscheln, Schnecken, Flechten, Spinnentiere und Mikroorganismen sowie insbesondere für Tiere im Allgemeinen.

Abbildung 7:
Anzahl der gemeldeten
Projekte je Artengruppe.
(Unter „sonst.
Artengruppe/Arten“ sind
insbesondere Projekte
für Tiere im Allgemeinen
subsumiert.)



3 QUALITATIVE ANALYSE DER UMSETZUNG

3.1 Methode

In diesem Kapitel wird die Erreichung ausgewählter (Unter-)Ziele der Biodiversitäts-Strategie anhand von Evaluierungsparametern dargestellt.

Auf internationaler Ebene stehen verschiedene Indikatorensets zur Verfügung, mit welchen die wichtigsten Entwicklungen der biologischen Vielfalt dargestellt und Vergleiche ermöglicht werden sollen. Der „Strategische Plan“ der Biodiversitätskonvention (2010) formuliert fünf strategische Ziele mit insgesamt 20 Kernzielen – den „Aichi Zielen“. Zur Überprüfung, ob die Ziele erreicht wurden, wurden über 100 Indikatoren⁹ formuliert.

Zur Überwachung der EU-Biodiversitätspolitik wurden europaweite Indikatoren (Streamlining European Diversity Indicators – SEBI¹⁰) entwickelt. Die 26 SEBI-Indikatoren sollen es ermöglichen, schnell und einfach Aussagen über die Entwicklung des Zustands der Biodiversität in Europa zu treffen.

In der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ sind an die fünf Handlungsfelder insgesamt 76 Evaluierungsparameter angeschlossen. Mit diesen sollen Aussagen über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele beurteilt werden.

Im Folgenden wird eine erste Situationsbeschreibung anhand von neun Evaluierungsparametern nach einem einheitlichen Schema dargestellt. Die Auswahl der neun Parameter erfolgte durch ExpertInneneinschätzung sowie aufgrund der relativ guten Datenlage und der leichten Datenverfügbarkeit. Die Parameter beziehen sich auf Bewusstsein über die Bedeutung von Biodiversität, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, die Raumplanung sowie den Naturschutz und decken somit die wesentlichen Sektoren für Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung der biologischen Vielfalt auf nationaler Ebene ab. Ein Evaluierungsparameter zum globalen Biodiversitätsschutz ergänzt die für Österreich relevanten Einschätzungen. In der Darstellung jedes Parameters sind das Handlungsfeld, das Ziel, das Unterziel, ein allfälliger Bezug des Parameters zu internationalen Indikatoren sowie die Beschreibung des Parameters angeführt. Des Weiteren erfolgt die Einschätzung des Zustands/Zielerreichungsgrades und der/des Veränderung/Trends grundsätzlich in drei Stufen bzw. in einem Fall war die Einschätzung der Veränderung aufgrund der geringen Datenlage nicht möglich (siehe Tabelle 2 und Tabelle 3). Die Evaluierung bezieht sich auf den Zeitraum 2010 bis 2016. Wenn das aufgrund der Datenlage nicht möglich war, wurde eine andere Zeitspanne berücksichtigt.

⁹ <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-13/cop-13-dec-28-en.pdf>

¹⁰ <https://biodiversity.europa.eu/topics/sebi-indicators>

Tabelle 2:
Einschätzung
des Zustands/
Zielerreichungsgrades.







Einschätzung der Evaluierungsparameter – Zustand/Zielerreichungsgrad	
	guter Zustand/hoher Zielerreichungsgrad
	mittelmäßiger Zustand/Fortschritt noch nicht ausreichend, um das Ziel zu erreichen
	schlechter Zustand/geringer Zielerreichungsgrad

Tabelle 3:
Einschätzung der
Veränderung bzw.
des Trends.

Einschätzung der Evaluierungsparameter – Veränderung/Trend	
	positiv
	neutral oder keine Veränderung ableitbar
	negativ

3.2 Darstellung und Einschätzung der Evaluierungsparameter

Evaluierungsparameter 1:

Anerkennung der Bedeutung der Werte der Biodiversität durch die Gesellschaft sowie durch spezifische, biodiversitätsrelevante Sektoren

Handlungsfeld: Biodiversität kennen und anerkennen

Ziel 1: Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt

Unterziel: Die Wertschätzung der Biodiversität in der Gesellschaft hat sich erhöht (2020)

Evaluierungsparameter entspricht internationalen Indikatoren:

- **CBD:** Trends in awareness and attitudes to biodiversity
- **SEBI:** Public awareness and participation

Beschreibung des Parameters: Der Indikator gibt Aufschluss über das Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung für den Teilbereich „Anerkennung der Bedeutung der Werte Biodiversität“.

Die Europäische Union (*Directorate-General for Communication: Strategy, Corporate Communication Actions and Eurobarometer Unit*) führt regelmäßig Meinungsumfragen zu verschiedenen Themenschwerpunkten durch. In den Jahren 2013 und 2015 wurden zum Thema Biodiversität Umfragen mit dem Titel „Attitudes of Europeans towards Biodiversity“ gemacht. Diese beiden Umfragen sind in Bezug auf die Fragen und die Methodik ident. Im Rahmen dieser Umfragen wurden EU-weit 27.718 BürgerInnen aus allen 28 Mitgliedstaaten in ihrer Muttersprache persönlich befragt. In Österreich haben 1.035 Interviews stattgefunden.

Der Fragenblock „Importance of biodiversity and seriousness of biodiversity loss“ zeigt anschaulich die Einstellungen der befragten ÖsterreicherInnen zu Aussagen über Biodiversität (siehe Abbildung 8).

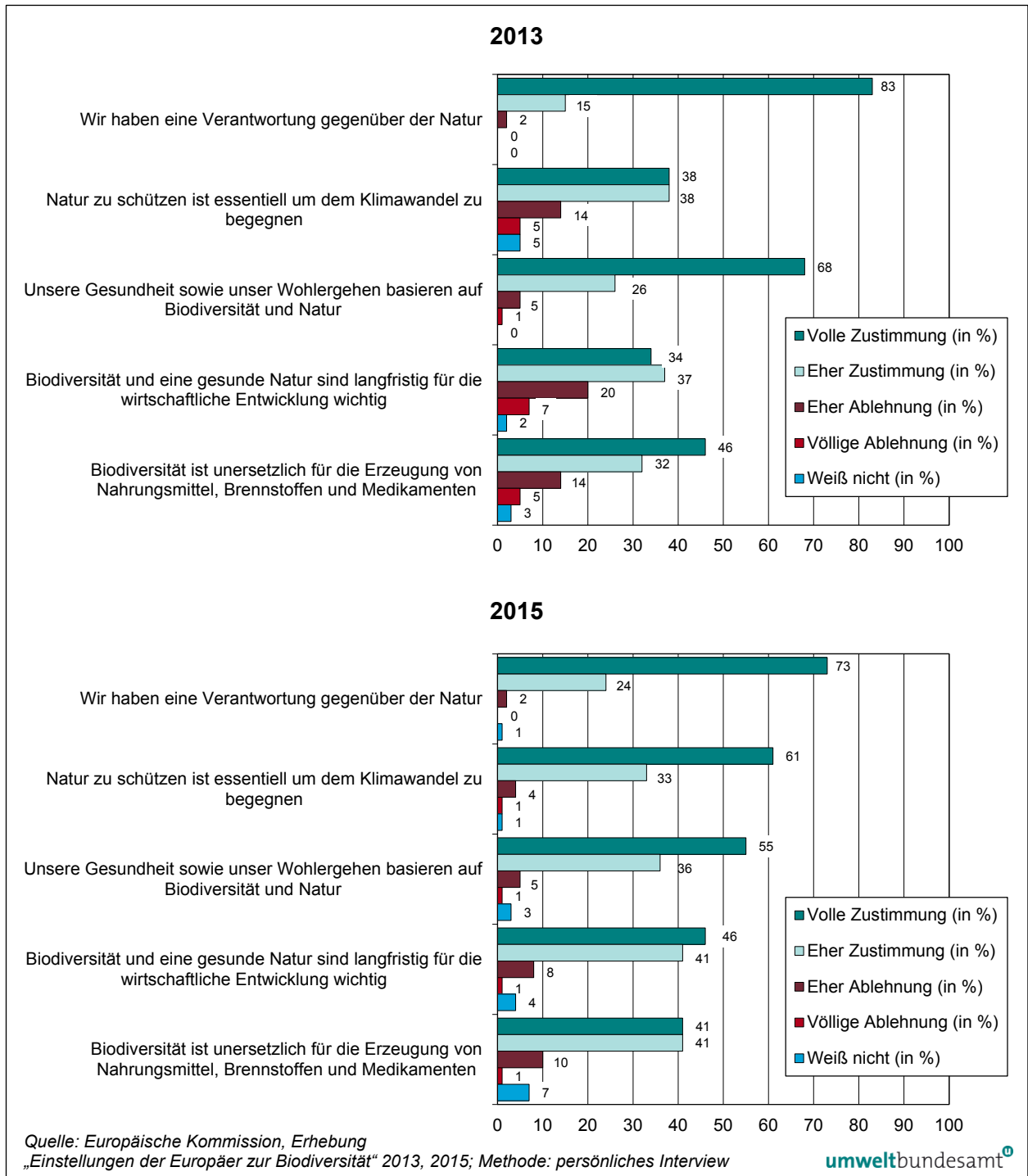


Abbildung 8: Bewusstsein der ÖsterreicherInnen zu Biodiversität, Umfrage der Europäischen Kommission 2013, 2015 <http://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm>.

Kernaussage: Der Vergleich der Ergebnisse der Jahre 2013 und 2015 in Österreich zeigt, dass zu den fünf ausgewählten Fragen Veränderungen in der öffentlichen Meinung stattgefunden haben.

Die volle Zustimmung zur Verantwortung des Menschen zum Schutz der Biodiversität hat von 83 % im Jahr 2013 auf 73 % im Jahr 2015 abgenommen. Hingegen hat der Wert derjenigen, die dieser Aussage „eher zustimmen“, von 15 % (2013) auf 24 % (2015) zugenommen.

Am augenfälligsten ist die Zunahme der Zustimmung zu der Aussage „Natur zu schützen ist essenziell, um dem Klimawandel zu begegnen“. Im Jahr 2013 stimmten dieser Aussage lediglich 38 % voll zu, 2015 lag die volle Zustimmung bei 61 %. Dies ist wahrscheinlich auf die verstärkte Präsenz des Themas Klimawandel in den Medien zurückzuführen. Kernthemen wie Verantwortung der Biodiversität sind geringer geworden, aber andere Aspekte wie Klimawandel und Wirtschaft wurden stärker wahrgenommen.

Ebenfalls zugenommen hat die Zustimmung, dass intakte Biodiversität zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt. Dem stimmten 2013 nur 34 % voll zu, hingegen waren es 2015 schon 46 %. In der Kategorie „eher Ablehnung“ waren es 20 % im Jahr 2013 und nur noch 8 % im Jahr 2015.

Die Frage, ob Gesundheit und Wohlbefinden mit einer intakten Natur zusammenhängen hat bei der hohen Zustimmungsklasse abgenommen (68 % im Jahr 2013, 55 % im Jahr 2015), allerdings bei der Klasse „eher Zustimmung“ zugenommen.

In etwa gleich geblieben ist der Prozentanteil in der Klasse mit voller Zustimmung bei der Frage zur Bedeutung der Biodiversität für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Brennstoffen und Medikamenten: 46 % stimmten im Jahr 2013 und 41 % im Jahr 2015 dieser Feststellung in hohem Maße zu. Im Gegenzug hat der Anteil jener, die damit eher nicht übereinstimmen, von 20 % im Jahr 2013 auf 7 % im Jahr 2015 abgenommen.

Die Rubriken „volle Zustimmung“ und „eher Zustimmung“ zeigen ein durchaus positives Bild der Einstellung der Bevölkerung zu Biodiversität, daher wird eine positive Einschätzung des Zielerreichungsgrades vorgenommen. Da die Zustimmung bei drei von fünf Antworten in den Kategorien „völlige und eher Zustimmung“ zugenommen hat, scheint eine leichte, positive Veränderung vorzuliegen. Es wird daher angenommen, dass durch die zahlreichen durchgeführten Projekte zur Bewusstseinsbildung weiterhin eine positive Entwicklung stattfinden wird.

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😊

Einschätzung Veränderung/Trend: ↗

Evaluierungsparameter 2:

Landwirtschaftsfläche mit biodiversitätsrelevanten Maßnahmen¹¹

Handlungsfeld: Biodiversität nachhaltig nutzen

Ziel 3: Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei

Unterziel: Erhöhung der Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen (2020)

¹¹ Die ursprüngliche Bezeichnung laut Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ „Fläche mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen“ wurde umbenannt, da nicht nur Agrarumweltmaßnahmen in die Beurteilung aufgenommen worden sind.

Evaluierungsparameter entspricht internationalen Indikatoren:

- **CBD:** Trends in proportion of area of agriculture under sustainable practices
- **SEBI:** Agriculture area under management practices potentially supporting biodiversity

Beschreibung des Parameters: Umweltschonende und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt heimischer Agrarlandschaften. Zentrale biodiversitätswirksame Maßnahmen sind, neben der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme, insbesondere auch die Anlage von Blüh- und Stilllegungsflächen im Rahmen von ÖPUL- und Greening-Verpflichtungen sowie biologisch bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen insgesamt. Der gegenständliche Evaluierungsparameter bildet die Entwicklung dieser Nutzungsformen ab dem Jahr 2010 ab. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass mit dem Parameter nicht alle Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert erfasst werden können, weil artenreiche Grünlandflächen aufgrund der Datenlage nicht bzw. nur unzureichend abgebildet werden können (z. B. Almen, Bergmäher, 2-Schnittwiesen). Auch die im ÖPUL geförderte Erhaltung seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen wird in dieser Auswertung nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Nutzungsformen bzw. ÖPUL-Maßnahmen, aus denen sich der Evaluierungsparameter zusammensetzt, erfolgte mit folgendem Bezug:

- Naturschutz – Erhaltung von Landwirtschaftsflächen mit hohem ökologischem Wert;
- Artenvielfalt Ackerland;
- Artenvielfalt Grünland.

Tabelle 4: Entwicklung von im Rahmen der GAP geförderten landwirtschaftlich genutzten Flächen mit biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung (in ha).¹²

Jahr	Ökologische Vorrangflächen – Grünbrachen	Beantragte Biodiversitätsflächen Acker ¹⁾ (ohne DIV ³⁾ -Naturschutzflächen)	Geförderte ÖPUL-Naturschutzflächen	Geförderte Bio-Flächen im ÖPUL (ohne Bio-Naturschutzflächen)	Summe LF mit besonderer biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung
2010		28.742	83.876	393.484	506.102
2011		28.341	83.631	394.954	506.926
2012		27.407	82.561	396.643	506.611
2013		27.064	79.749	389.424	496.237
2014		26.185	74.384	377.402	477.971
2015	7.436	38.600	64.593	401.709	514.353
2016	7.256	41.405	71.552	431.795	554.024

¹⁾ Bis inkl. 2014 Nützlings- und Blühstreifen, ab 2015 mit DIV codierte Ackerflächen. Bis 2014 wurden Grünland-Biodiversitätsflächen als zweimähdige Wiesen beantragt und nicht gesondert ausgewiesen, daher keine direkte Vergleichbarkeit und somit nicht dargestellt, auch wenn für Biodiversität relevant (ca. 25.000 ha 2015 und 2016).

¹²⁾ Quelle: Grüner Bericht 2017; INVEKOS Datensatz 2017

¹³⁾ DIV: Bezeichnung für Biodiversitätsfläche (https://www.ama.at/getattachment/f3e9b8ab-8533-49f2-8c97-0daf45b06751/Nutzungsarten_Codes_Varianten.pdf)

Tabelle 5: Entwicklung der ÖPUL-Fläche, Anteil ÖPUL-Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, Anteil biodiversitätsfördernd bewirtschafteter Landwirtschaftsfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (jeweils ohne Almfutterfläche; in ha bzw. %).¹⁴

Jahr	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) lt. INVEKOS ohne Almen und Bergmähder	ÖPUL-Fläche ohne Almen und Bergmähder	ÖPUL-Fläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche	LF mit besonderer biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung	Anteil LF mit besonderer biodiversitätsfördernder Bewirtschaftung an LF ohne Almen und Bergmähder
2010	2.338.221	2.013.292	86,10 %	506.102	21,60 %
2011	2.322.167	2.002.199	86,20 %	506.926	21,80 %
2012	2.308.558	1.976.640	85,60 %	506.611	21,90 %
2013	2.299.042	1.954.183	85,00 %	496.237	21,60 %
2014	2.283.220	1.921.214	84,10 %	477.971	20,90 %
2015	2.265.886	1.754.745	77,40 %	512.338	22,61 %
2016	2.262.481	1.800.554	79,60 %	552.008	24,40 %

Kernaussage: Im Jahr 2016 waren fast 80 % der österreichischen Landwirtschaftsfläche (ohne Almen) bzw. gut 1,8 Mio. ha in ÖPUL-Maßnahmen eingebunden (siehe Tabelle 5). Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten hat Österreich damit eine der höchsten Teilnahmeraten am Agrarumweltprogramm. Dennoch ist die ÖPUL-Fläche leicht rückläufig und hat sich seit 2010 von rund 2 Mio. ha auf rund 1,8 Mio. ha im Jahr 2016 reduziert, was einem Rückgang von ungefähr 10 % entspricht. Berücksichtigt man den Rückgang der gesamten landwirtschaftlichen Fläche im selben Zeitraum entspricht dies einer Abnahme von 2%. Gründe dafür sind einerseits die abnehmende Landwirtschaftsfläche insgesamt, die im selben Zeitraum um rund 3 % (ohne Almen) abgenommen hat. Andererseits hat der Programmwechsel vom ÖPUL 2007 zum ÖPUL 2015 – einhergehend mit einer wesentlichen Umgestaltung des Maßnahmenangebotes und einem deutlich reduzierten Budget – zu einem Rückgang der teilnehmenden Flächen und Betriebe beigetragen. Im ÖPUL 2015 wurden im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität insbesondere folgende Anpassungen durchgeführt:

- Ausweitung der Biodiversitätsverpflichtungen bei der Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung – UBB“ (Anlage von 5 % Biodiversitätsflächen am Acker statt vormals 2 %; Saatgutmischung aus mind. vier insektenblütigen Mischungspartnern).
- Landschaftselemente sind digital erfasst (Basis für die Berechnung der Erschwernis durch deren Erhaltung und den naturverträglichen Umgang).
- Änderung Naturschutzmaßnahme (Auflagen, Prämien und Kombinationsverpflichtung).

Trotz sinkender ÖPUL-Teilnahmeraten und einer abnehmenden Landwirtschaftsfläche insgesamt sind die im Evaluierungsparameter berücksichtigten biodiversitätsfördernden Bewirtschaftungsformen im Zeitraum 2010–2016 auf rund 550.000 ha angestiegen. Damit umfassen diese ausgewählten Nutzungen im Jahr 2016 einen Anteil von rund 25 % der gesamten österreichischen Landwirtschaftsfläche. Diese Flächenzunahme ist in erster Linie auf den signifikanten Anstieg der Bioflächen (+ 40.000 ha) sowie auf die im Rahmen von ÖPUL- und

¹⁴ Quelle: Grüner Bericht 2017; INVEKOS Datensatz 2017

Greening-Verpflichtungen ab 2015 zusätzlich angelegten Stilllegungs- und Biodiversitätsflächen zurückzuführen. Demgegenüber steht die Abnahme der ÖPUL-Naturschutzmaßnahmenflächen um fast 15 % (– 12.000 ha, gerundet) im selben Zeitraum auf rund 70.000 ha. Diese Flächenreduktion ist in erster Linie auf den Programmwechsel zwischen ÖPUL 2007 und ÖPUL 2015 und der damit verbundenen Weiterentwicklung und Anpassung von Fördervoraussetzungen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme zurückzuführen (Wegfall Förderung Vierschnittwiesen und Teiche; Prämienänderungen, Kombinationsverpflichtung mit Bio/UBB).

In der Biodiversitäts-Strategie ist kein Zielwert angegeben, da aber eine Zunahme der berücksichtigten biodiversitätsrelevanten Landwirtschaftsflächen gegeben ist und sich ein positiver Trend abzeichnet, wird wie folgt eingeschätzt:

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😊 bis 😐
 Einschätzung Veränderung/Trend: ↗

Evaluierungsparameter 3: Farmland Bird Index

Handlungsfeld: Biodiversität nachhaltig nutzen

Ziel 3: Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei

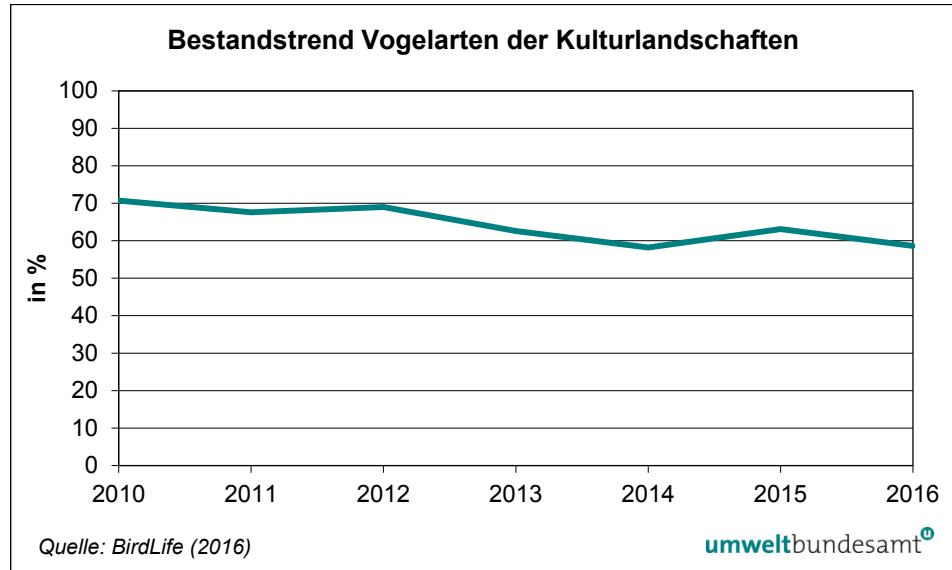
Unterziel: Verbesserung bei der Entwicklung beim Farmland Bird Index (2020)

Evaluierungsparameter entspricht internationalen Indikatoren:

- **CBD:** Wild Bird Index for farmland birds/Living Planet Index (farmland specialists)
- **SEBI:** Abundance and distribution of selected species
- **Deutschland:** Artenvielfalt und Landschaftsqualität
- **Schweiz:** Swiss Bird Index

Beschreibung des Parameters: Der Farmland Bird Index ist ein Evaluierungsparameter der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Der Index wird aus den Bestandstrends typischer, überwiegend im Kulturland vorkommender, Arten gebildet. Er spiegelt die Bestandstrends von 22 charakteristischen Vogelarten der Kulturlandschaft seit 1998 wider, wobei verschiedene Lebensräume innerhalb des Kulturlands über die Ansprüche der erfassten Vogelarten dargestellt werden. Die Datengrundlage ist das von BirdLife Österreich überwiegend durch die Mitwirkung Freiwilliger durchgeführte „Monitoring der Brutvögel Österreichs“, welches standardisiert die Bestände häufiger Vogelarten dokumentiert. Das Zählprogramm besteht seit 1998, für dieses Jahr wurde der Farmland Bird Index mit 100 % festgelegt.

Abbildung 9:
Bestandstrend von
22 charakteristischen
Vogelarten der
Kulturlandschaft.
(Quelle: BirdLife 2016)



Kernaussage: Auch wenn der Farmland Bird Index ein Indikator der Gemeinsamen Agrarpolitik¹⁵ ist, so sollten auch andere Faktoren, welche die Situation der Vogelarten der Kulturlandschaft beeinflussen können, bedacht werden. Dazu zählen etwa die Fragmentierung, Flächeninanspruchnahme, Situation in den Überwinterungsgebieten oder der Vogelschlag. Dies macht für eine Verbesserung der Situation der Vögel der Kulturlandschaft die Notwendigkeit von Maßnahmen in mehreren Sektoren deutlich.

Der Ausgangswert für den Farmland Bird Index wurde 1998 mit 100 % festgelegt. 2010 lag der Index bei 70,7 %, 2016 bei 58,6 %. Der Index zeigt somit in diesem Zeitraum einen Bestandrückgang der Arten um rund 12 %. Zwischen 2014 und 2015 erfolgte eine Zunahme, 2016 nahmen die Bestände jedoch wieder ab. Der Verlauf des Indikators ab 2013 vermittelt den Eindruck einer rezenten Stabilisierung der Bestände der erfassten Vogelarten der Kulturlandschaft¹⁶. Aufgrund der Abnahme seit 2010 wird der Trend allerdings mit „negativ“ eingeschätzt.

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😞

Einschätzung Veränderung/Trend: ↘

¹⁵ https://ec.europa.eu/agriculture/cap-indicators/context/2014/full-text_en.pdf

¹⁶ Teufelbauer & Seaman (2017): Farmland Bird Index für Österreich: Indikatorenenermittlung 2015–2020. Teilbericht 2: Farmland Bird Index 2016, BirdLife. Im Auftrag des BMLFUW.

Evaluierungsparameter 4: Totholz

Handlungsfeld: Biodiversität nachhaltig nutzen

Ziel 3: Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei

Unterziel: Totholzanteil und Altbäume, besonders in den bisher gering ausgestatteten Naturräumen des Alpenvorlandes, insbesondere des Mühl- und Waldviertel und des sommerwarmen Ostens ist erhöht (2020+)

Evaluierungsparameter entspricht internationalen Indikatoren:

- **CBD:** Trends in degradation of forest and other natural habitats
- **SEBI:** Forest Deadwood
- **Schweiz:** Extensiv genutzte Waldflächen

Beschreibung: Der Indikator beschreibt den Anteil an Totholz; es wird zwischen stehendem und liegendem Totholz unterschieden. Totholz stellt eine Schlüsselstruktur für die Biodiversität im Wald dar. Es ist Lebensgrundlage für eine Vielzahl an Organismen. Zwischen 20 und 30 % der Waldarten hängen von Alt- und Totholz ab, welches verschiedenste Mikro- und Makrohabitate als Lebensräume zur Verfügung stellt oder Totholzspezialisten als Nahrungsquelle dient. Totholz liefert organisches Material, Nährstoffe und Substrat für Regeneration und fördert so die Naturverjüngung. Es spielt als Wasserspeicher für den Wasserhaushalt des Waldes eine große Rolle.¹⁷

Die Ansprüche totholzbewohnender Organismen sind sehr unterschiedlich. Bei Werten zwischen 20 bis 50 m³/ha wird die Mehrheit der Arten dauerhaft erhalten. Allerdings sind solche Werte im Wirtschaftswald auf ganzer Fläche nicht erreichbar, eine Lösung könnte in der Einrichtung von funktionellen Alt- und Totholznetzwerken, die in totholzärmere Wirtschaftswälder eingebettet sind, liegen.¹⁸

Kernaussage: Seit den 1990er Jahren hat sich der Totholzanteil fast verdoppelt¹⁹. Laut Auswertungen der Daten der Österreichischen Waldinventur (ÖWI)²⁰ beträgt der liegende Totholzvorrat 2007/09²¹ 20,3 m³/ha im Wirtschaftswald/Hochwald, 8,1 Vfm/ha stehendes Totholz im Wirtschaftswald/Hochwald.

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😊

Einschätzung Änderung: ↗

¹⁷ WWF Information: Funktionelle Alt- und Totholznetzwerke – Ein Konzept zum Schutz und Förderung von Wald-Schlüsselarten.

¹⁸ WWF, Bernhard Kohler, schriftliche Mitteilung.

¹⁹ [BMNT](#): Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich, Leitindikatoren 2017. Wien.

²⁰ Österreichischen Waldinventur <http://bfw.ac.at/rz/wi.home>

²¹ Da keine aktuellen Daten vorliegen, wird auf jene Informationen aus der ÖWI 2007/2009 zurückgegriffen, auch wenn diese vor dem Berichtszeitraum zu der Biodiversitäts-Strategie liegen. Der neue Bericht zur ÖWI wird Ende 2018 erscheinen.

**Evaluierungsparameter 5:
Ökologischer Zustand der Fließgewässer und Seen (gemäß WRRL)**

Handlungsfeld: Biodiversität nachhaltig nutzen

Ziel 4: Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst

Unterziel: Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial nach Wasserrahmenrichtlinie sind bis 2015 bzw. 2021/2027 erreicht.

Evaluierungsparameter entspricht internationalen Indikatoren:

- **CBD:** Water Quality Index for Biodiversity; Proportion of bodies of water with good ambient water quality (indicator for SDG target 6.3)
- **SEBI:** Fragmentation of river systems; Freshwater quality
- **Deutschland:** Ökologischer Gewässerzustand, Zustand der Flussauen
- **Schweiz:** Biologischer Zustand der Fließgewässer

Beschreibung des Parameters: Der „gute ökologische Zustand“ der Oberflächengewässer ist in erster Linie auf die Vielfalt vorhandener Pflanzen- und Tierarten ausgerichtet.²² Die Bewertung des ökologischen Zustands erfolgt innerhalb eines fünfstufigen Klassifizierungsschemas, wobei Klasse I (sehr guter ökologischer Zustand) den gewässertypspezifischen Referenzzustand darstellt, und Klasse II (guter ökologischer Zustand) die zumindest zu erreichende Qualitätsvorgabe. Der Schwerpunkt bei der Bewertung des ökologischen Zustands der Gewässer liegt auf der Untersuchung der aquatischen Lebensgemeinschaften; bei Flüssen sind beispielsweise Phytobenthos, Makrophyten, Phytoplankton, Makrozoobenthos und Fische zu untersuchen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des Vergleichs des Status quo mit einem gewässertypspezifischen Referenzzustand, der dem weitgehend natürlichen Gewässerzustand mit höchstens geringfügigen Beeinträchtigungen entspricht.

Der „gute Zustand“ soll für alle Grund- und Oberflächengewässer (Flüsse und Seen) bis zum Jahr 2027, entsprechend den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie, stufenweise erreicht werden.^{23, 24}

Kernaussage: Im Jahr 2013 betrug bei den Fließgewässern der Anteil der Flüsse in sehr gutem und gutem ökologischen Zustand bzw. im guten Potenzial knapp 40 %; 2009 waren es 37 %.²³ Der Großteil der als erheblich verändert ausgewiesenen Fließgewässer entspricht derzeit noch nicht dem guten ökologischen Potenzial, hier sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen erforderlich.²³ Von den 62 Seen, die größer als 50 ha sind, sind 55 Seen in einem guten Zustand; bei sieben Seen wird der gute Zustand aufgrund stofflicher und hydromorphologischer Belastungen nicht erreicht.

²² Umweltbundesamt <http://www.umweltbundesamt.at/wrrl/>

²³ NGP2015 https://www.bmnt.gv.at/wasser/wisa/fachinformation/ngp/ngp-2015/text/textdokument_ngp2015.html

²⁴ 11. Umweltkontrollbericht 2016
http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltkontrolle/2016/ukb16_05_wasser.pdf

Durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen konnten in Teilbereichen Verbesserungen des Gewässerzustands erreicht werden.

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😊

Einschätzung Veränderung/Trend: ↗

Evaluierungsparameter 6:

Chemischer Zustand Oberflächengewässer (gemäß WRRL)²⁵

Handlungsfeld: Biodiversitätsbelastungen reduzieren

Ziel 7: Schadstoffeinträge sind reduziert

Unterziel: Oberflächengewässer und Grundwasser weisen bis 2015 bzw. 2021/2027 gemäß WRRL einen guten chemischen Zustand auf

Beschreibung des Parameters: Der Parameter informiert über den chemischen Zustand der Oberflächengewässer gemäß Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer. Bewertet werden die stofflichen Belastungen der Fließgewässer durch gemeinschaftsrechtlich geregelte Schadstoffe. Der „gute chemische Zustand“ soll für Oberflächengewässer (Flüsse und Seen) bis zum Jahr 2021 bzw. 2027 entsprechend den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie schrittweise erreicht werden.^{26,27}

Kernaussage: Der Parameter zeigt den chemischen Zustand von Flüssen, Bächen und Seen auf. Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoabschätzung und Überwachungsprogramme zeigen, dass unter Anwendung der in der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer verankerten Umweltqualitätsnormen für das Wasser (ohne Berücksichtigung der Umweltqualitätsnormen für Biota) fast alle Wasserkörper einen guten chemischen Zustand aufweisen. Nur in insgesamt 35 Wasserkörpern (d. h. weniger als 1 % der Wasserkörper) wird eine Überschreitung von Wasser-Qualitätsnormen, ausgenommen Quecksilber, festgestellt.

Die Zahl der Wasserkörper, für die im NGP 2015 eine Überschreitung der Qualitätsnormen festgestellt wurde (35 von 8.065 Wasserkörper), ist höher als im NGP 2009 (25 von 7.335 Wasserkörper), weil inzwischen vermehrt Messergebnisse von kleineren Gewässern vorliegen und andererseits Umweltqualitätsnormen (z. B. für Benzo(a)pyren) in Umsetzung der Richtlinie 2013/39/EU verschärft wurden.²⁸

Weiterführende Informationen: Mit Richtlinie 2013/39/EU wurden für bioakkumulierende Stoffe zum Schutz vor indirekter Wirkung bzw. Sekundärvergiftung über die Nahrungskette sehr niedrige Biota-Grenzwerte festgelegt. Bestehende

²⁵ Die ursprüngliche Bezeichnung laut Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ „Chemischer Zustand Oberflächengewässer und Grundwasser (gemäß WRRL)“ wurde umbenannt, da nur die Oberflächengewässer in die Beurteilung aufgenommen wurden.

²⁶ NGP 2015

²⁷ http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltkontrolle/2016/ukb16_05_wasser.pdf

²⁸ NGP 2015

nationale Untersuchungsdaten von Biota sowie internationale Ergebnisse weisen auf eine großräumige, bei einzelnen Parametern wie z. B. Quecksilber, das vorwiegend bei Verbrennungsprozessen emittiert und über Lufttransport großräumig verfrachtet wird, sogar flächendeckende Überschreitung hin. Ein weiteres Beispiel für flächendeckende Überschreitungen der Biota-UQN sind polybromierte Diphenylether. Bei diesen ubiquitären Schadstoffen wie Bromierte Diphenylether und Quecksilber ist mit Maßnahmen auf nationaler Ebene alleine eine signifikante Reduktion der überwiegend diffusen Einträge nicht möglich. Eine Zielerreichung hinsichtlich des chemischen Zustands ist daher in ganz Österreich/Europa vor 2027 und auch darüber hinaus nicht realistisch.

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😊

Einschätzung Veränderung/Trend: →

Evaluierungsparameter 7: Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Bericht gemäß Art. 17 FFH)²⁹

Handlungsfeld: Biodiversität erhalten und entwickeln

Ziel 10: Arten und Lebensräume sind erhalten

Unterziel: Der Erhaltungszustand ist bei 36 % der Lebensräume und bei 17 % der Arten der FFH-Richtlinie im Jahr 2020 im Vergleich zum Bericht 2007 verbessert.

Evaluierungsparameter entspricht internationalen Indikatoren:

- **CBD:** Trends in extent of natural habitats other than forest (G), Trends in degradation of forest and other natural habitats (G), Trends in extinction risk and populations of habitat specialist species in each major habitat type (G), Trends in population and extinction risk in target and bycatch species (G), Trends in extinctions prevented, Trends in extinction risk an population of species
- **SEBI:** Species of European interest, Habitats of European interest, Abundance and distribution of selected species (Birds)
- **Deutschland:** Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und -arten; Artenvielfalt und Landschaftsqualität
- **Schweiz:** Besonders wertvolle Lebensräume; Swiss Bird Index

Beschreibung des Parameters: Der Erhaltungszustand der Schutzgüter der FFH-Richtlinie gibt in vier Kategorien (günstig, ungünstig-unzureichend, ungünstig-schlecht, unbekannt) Auskunft über Status und Trends der FFH-Arten und Lebensräume. Die Beurteilung erfolgt alle sechs Jahre. Der Bericht Österreichs 2013 umfasst allerdings die Jahre 2007–2012 und bezieht sich damit teils auf Entwicklung außerhalb des Betrachtungszeitraums dieses Berichts, insgesamt wurden rund 540.000 Datensätze zum Vorkommen der Schutzgüter berücksichtigt. Im Jahr 2019 wird der Bericht über den Zeitraum 2013–2018 vorliegen.

²⁹ Die ursprüngliche Bezeichnung laut Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ „Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Bericht gemäß Art. 17 FFH und Art. 12 VS-RL)“ wurde gekürzt, da nur die FFH-Schutzgüter in die Beurteilung aufgenommen wurden.

Kernaussage: 16 % der 215 Arten und 14 % der 74 Lebensraumtypen weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die Entwicklung von 2007 auf 2013 zeigt, dass sich der Erhaltungszustand bei mehr als 90% aller Arten und Lebensräume nicht verschlechtert hat. Tatsächliche Verbesserungen gab es im Berichtszeitraum nur bei wenigen Arten und bei gar keinem Lebensraumtyp.^{30,31}

Aufgrund neuer Erkenntnisse und einer besseren Datenlage wäre eine Neubearbeitung der Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte zur Beurteilung des Erhaltungszustands der FFH-Schutzgüter³² sinnvoll.

Da der Erhaltungszustand bei dem Großteil der Arten und Lebensraumtypen 2013 mit „ungünstig“ bewertet wurde, und im Vergleich zum Bericht 2006 nur geringe Änderung feststellbar war, wird wie folgt eingeschätzt:

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😞
 Einschätzung Veränderung/Trend: →

Evaluierungsparameter 8: Flächeninanspruchnahme

Handlungsfeld: Biodiversität erhalten und entwickeln

Ziel 11: Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in den Bereichen Raumordnung und Verkehr/Mobilität berücksichtigt

Unterziel: Gesamte tägliche Flächeninanspruchnahme ist deutlich reduziert (2020+)

Evaluierungsparameter entspricht internationalen Indikatoren:

- **CBD:** Ratio of land consumption rate to population growth rate
- Natural habitat extent (land area minus urban and agriculture)

Beschreibung des Parameters: Der Evaluierungsparameter informiert über die durchschnittliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Hektar pro Tag. In den Parameter fließt die Nutzung als Betriebs- und Bauflächen, Verkehrsflächen, Erholungs- und Abbauf Flächen ein. Es wird jeweils der Mittelwert über drei Jahre gezeigt.

Der Parameter wird ab dem Jahr 2013 dargestellt, da die Nutzungsklassen im Jahr 2012 neu definiert wurden. Durch diese Änderungen sind Zeitvergleiche nur vor bzw. nach 2012 konsistent möglich. Zeitvergleiche und Trends über diesen Zeitraum hinweg sind nur bedingt zulässig und nur eingeschränkt interpretierbar, da sich nicht für alle Klassen die Zuordnung vor und nach der Definitionsumstellung einwandfrei bestimmen lässt.

Dennoch ist zur Information der Wert aus dem Jahr 2010 angeführt:
 Der Mittelwert der Dreijahresperiode 2008–2010 beträgt 24,3 ha/Tag.

³⁰ http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltkontrolle/2016/ukb16_07_biodiv.pdf

³¹ Ellmauer, T.; Moser, D.; Rabitsch, W.; Zulka, K. P. & A. Berthold (2013): Österreichischer Bericht gemäß Art. I 17 FFH-Richtlinie, Berichtszeitraum 2007–2012. Im Auftrag der österreichischen Bundesländer, Wien.

³² http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/natura_2000/erhaltungszustand/

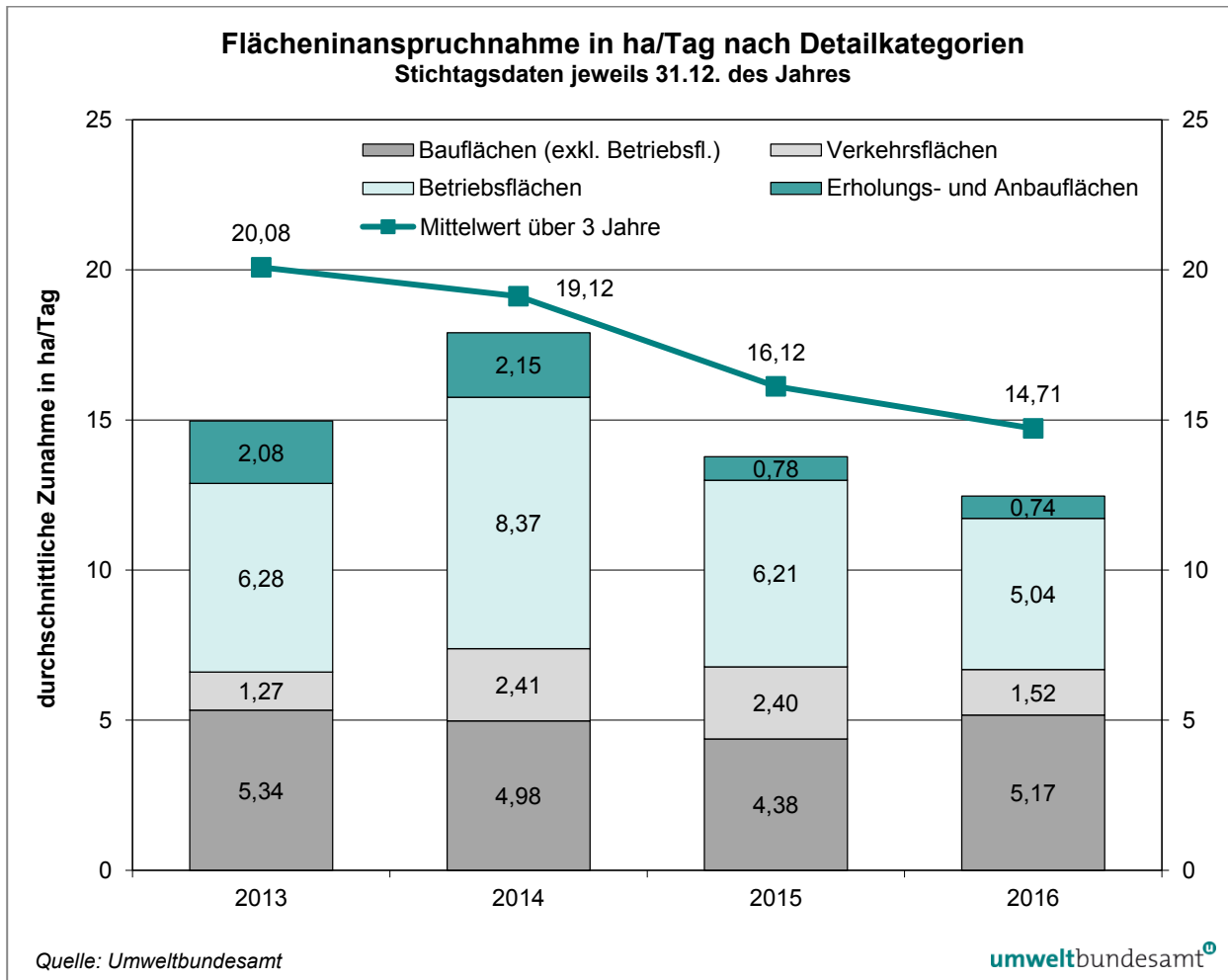


Abbildung 10: Flächeninanspruchnahme in ha/Tag in den Jahren 2013–2016 (Umweltbundesamt³³).

Kernaussage: Trotz mäßigem Bevölkerungswachstum liegt der Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung nach wie vor auf hohem Niveau was u. a. dazu führt, dass Landschaften zerschnitten und naturnahe Lebensräume sowie landwirtschaftliche Flächen verloren gehen. Die tägliche Flächeninanspruchnahme in Österreich beträgt im Mittelwert 14,7 ha/Tag der Drei-Jahres-Periode 2014–2016 und hat damit im Vergleich zum Jahr 2013^{33, 34} abgenommen. In der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist kein quantitativer Zielwert festgelegt. Es wird daher bei der Bewertung das Ziel von 2,5 ha/Tag, welches im Masterplan für den ländlichen Raum³⁵ formuliert ist, herangezogen. Von diesem Ziel ist Österreich weit entfernt, es erfolgt aber eine Abschwächung eines negativen Trends. Daher die Einschätzung wie folgt:

Einschätzung Zielerreichungsgrad: ☹️
 Einschätzung Veränderung/Trend: ↗️ bis ➡️

³³ http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/raumordnung/rp_flaecheninanspruchnahme/

³⁴ Ein Vergleich zu den Jahren davor ist aufgrund geänderter Definitionen der Flächeninanspruchnahme nicht möglich.

³⁵ <https://www.bmnt.gv.at/heimat-land-lebenswert.html>

**Evaluierungsparameter 9:
Öffentliche Finanzierungsleistungen zur internationalen
Biodiversitätsfinanzierung an Entwicklungsländer**

Handlungsfeld: Biodiversität weltweit sichern

Ziel 12: Beitrag zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise ist geleistet

Unterziel: Anteil von biodiversitätsrelevanter Finanzierung in Prozent an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ist erhöht (2020+)

Evaluierungsparameter entspricht internationalem Indikator:

- **CBD:** Trends in the mobilization of financial resources, Information provided through the financial reporting framework, adopted by decision

Beschreibung des Parameters: Die öffentlichen Finanzierungsleistungen zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung bilden die Beiträge der öffentlichen Stellen (Bundesministerien, ADA, OeEB, Länder und Gemeinden) zu biodiversitätsrelevanten Interventionen in Entwicklungsländern ab. Bilaterale Leistungen werden über die Anwendung des OECD/DAC Biodiversitätsmarkers ermittelt, wobei die in der „Revision der Strategie Österreichs zur Internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013–2020“ detailliert dargestellten Anrechnungsregeln angewendet werden. Außerdem enthalten die Daten Schatzscheineinlagen an die Globale Umweltfazilität (GEF), wobei von den österreichischen GEF Beiträgen 33 % als Beitrag zur Internationalen Biodiversitätsfinanzierung angerechnet wird.

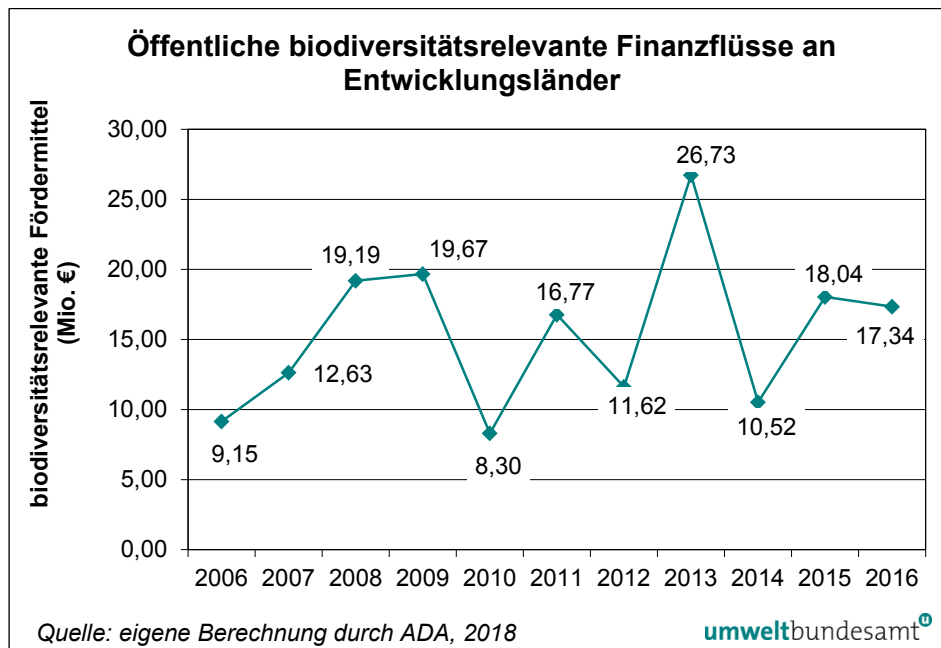


Abbildung 11:
Öffentliche
biodiversitätsrelevante
Finanzflüsse an
Entwicklungsländer der
Jahre 2010 bis 2016 (in
Mio. €) der bilateralen
„Official Development
Assistance“ (ODA).

Kernaussage: Die Beiträge Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit für Biodiversitätsmaßnahmen haben sich seit dem Jahr 2010 bis 2016 mehr als verdoppelt. Trotz dieses positiven Trends hat Österreich derzeit das – bei der XII Vertragsstaatenkonferenz³⁶ in Hyderabad im Jahr 2012 festgelegte Ziel einer Verdoppelung der biodiversitätsrelevanten internationalen Finanzflüsse an Entwicklungsländer gegen über dem Mittelwert der Jahre 2006–2010 ab dem Jahr 2015 und dieses Niveau bis 2020 beizubehalten nicht erreicht. Entsprechend dem Unterziel der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, dass sich der Mitteleinsatz erhöhen soll, wird der Zielerreichungsgrad daher als mittel bis hoch eingestuft. Es ist auch ein deutlich positiver Trend zu verzeichnen.

Einschätzung Zustand/Zielerreichungsgrad: 😊—😞

Einschätzung Veränderung/Trend: ↗

3.3 Zusammenfassende Darstellung der qualitativen Analyse

Eine positive Einschätzung des Zustands/Zielerreichungsgrades wurde für zwei Evaluierungsparameter vorgenommen. Biodiversität ist in der Bevölkerung durchaus positiv verankert, wie die repräsentative Umfrage zeigt (Parameter 1; siehe Kapitel 3.2).

Die gleiche Einstufung wurde für den chemischen Zustand der Oberflächengewässer vergeben, da 99 % einen guten Zustand aufweisen. (Parameter 6)

Entsprechend dem in der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ formulierten Unterziel, dass sich die Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen erhöhen sollen, konnte aufgrund der erfolgten Zunahme im Berichtszeitraum ein positiver bis mittlerer Wert vergeben und auch der Trend als positiv eingestuft werden. (Parameter 2)

Die Menge an Totholz (Parameter 4) wurde als mittelmäßig eingeschätzt, die Entwicklung als positiv.³⁷

Der ökologische Zustand der Fließgewässer wurde als mittelmäßig beschrieben, zeigt aber eine positive Entwicklung. (Parameter 5)

Als kritisch müssen der Status und auch der Trend bei den Vogelarten der Kulturlandschaft betrachtet werden (Parameter 3). Der Farmland Bird Index hat im Berichtszeitraum abgenommen.

Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Parameter 7) zeigt überwiegend einen ungünstigen Status. Da es kaum tatsächliche Veränderungen gibt, wird die Veränderung im Vergleich zur letzten Bewertung des Erhaltungszustandes mit „neutral“ eingestuft.

³⁶ <https://www.cbd.int/decision/cop/default.shtml?id=13366>

³⁷ Aufgrund fehlender aktueller Daten wurde auf Auswertungen der ÖWI aus 2007/09 zurückgegriffen.

Parameter 8 zur Flächeninanspruchnahme weist einen positiven bis neutralen Trend auf. Die tägliche Inanspruchnahme ist aber nach wie vor hoch, der Zielerreichungsgrad wird daher als schlecht eingestuft.

Parameter 9 über öffentliche Finanzierungsleistungen zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung an Entwicklungsländer wird hinsichtlich des Zielerreichungsgrades als positiv bis neutral eingeschätzt eingestuft. Seit 2010 ist ein stark schwankender, aber positiver Trend zu verzeichnen.

Tabelle 6: Qualitative Einschätzung des Zustand/Zielerreichungsgrades und der Änderung/Trends anhand der Evaluierungsparameter.

Nr.	Evaluierungsparameter	Biodiversitätsziel	Messgröße/Einheit	Unterziel	Zustand/Zielerreichungsgrad	Änderung/Trend
1	Anerkennung der Bedeutung der Werte der Biodiversität durch die Gesellschaft sowie durch spezifische, biodiversitätsrelevante Sektoren	Ziel 1: Bedeutung der Biodiversität ist von der Gesellschaft anerkannt	Anteil der Bevölkerung	Wertschätzung der Biodiversität in der Gesellschaft hat sich erhöht		
2	Landwirtschaftsfläche mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen	Ziel 3: Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei	Fläche mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen in ha	Erhöhung der Flächen mit biodiversitätsrelevanten Agrarumweltmaßnahmen		
3	Farmland Bird Index	Ziel 3: Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei	Einstufung von ausgewählten Vogelarten der Agrarlandschaft	Verbesserung der Entwicklung beim Farmland Bird Index		
4	Totholz	Ziel 3: Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei	Vorratsfestmeter/ha	Totholzanteil und Altbäume, besonders in den bisher gering ausgestatteten Naturräumen des Alpenvorlandes, im Mühl- und Waldviertel und im sommerwarmen Osten ist erhöht (2020+)		
5	Ökologischer Zustand Oberflächengewässer	Ziel 4: Wildtierbestand und Fischbestand sind an naturräumliche Verhältnisse angepasst	Anteil der Oberflächengewässer in gutem ökologischen Zustand	Guter Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial nach WRRL sind bis 2012/2027 erreicht.		
6	Chemischer Zustand Oberflächengewässer	Ziel 7: Schadstoffeinträge sind reduziert	Anteil der Oberflächengewässer in gutem chemischen Zustand	Oberflächengewässer weisen bis 2021/2027 gemäß WRRL einen guten chemischen Zustand auf.		
7	Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen	Ziel 10: Arten und Lebensräume sind erhalten	Anteil der Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensraumtypen, Zeitraum 2007–2013	Erhaltungszustand ist bei 36 % der Lebensräume und bei 17 % der Arten der FFH-RL im Jahr 2020 im Vergleich zum Bericht 2007 verbessert.		
8	Flächeninanspruchnahme	Ziel 11: Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in den Bereichen Raumordnung und Verkehr/Mobilität berücksichtigt	Flächeninanspruchnahme ha/Tag	Gesamte tägliche Flächeninanspruchnahme ist deutlich reduziert.		
9	Öffentliche Finanzierungsleistungen zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung an Entwicklungsländer	Ziel 12: Beitrag zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise ist geleistet	Finanzierungsleistungen (in EUR) pro Jahr	Anteil von biodiversitätsrelevanter Finanzierung in Prozent an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) ist erhöht (2020+)		

4 PROJEKTBEISPIELE

Die Projekte, die in Österreich zum Erhalt der Natur, für den Schutz der vielfältigen heimischen Fauna und Flora durchgeführt werden, spannen einen weiten Themenbogen: Dieser reicht von Naturschutzmaßnahmen über land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen bis zu Tourismusprojekten. Die Projektbeschreibungen (siehe Anhang) zeigen beispielhaft Projekte zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. Die Projekte wurden entsprechend ihrer Besonderheit, ihrem Hauptziel oder den wesentlichen Maßnahmen den Kategorien „Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung“, „Verbesserung der Datenlage“ (Handlungsfeld 1), „Arten- und Lebensraumschutz“ sowie „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“³⁸ (Handlungsfelder 2, 3 und 4) zugeordnet.

4.1 Projektbeispiele „Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung“

- (1) Plattform Naturvermittlung Österreich
- (2) Kampagne „vielfaltleben“
- (3) „Wir schauen drauf“
- (4) Kampagne „Natur verbindet“

4.2 Projektbeispiele „Verbesserung der Datenlage“

- (5) Österreichisches Biodiversitätsmonitoring – Kulturlandschaft
- (6) Austrian Barcode of Life Initiative (ABOL)
- (7) Neophyten-Kompetenzzentrum Tirol

4.3 Projektbeispiele „Arten- und Lebensraumschutz“

- (8) Aufladung Biodiversität – Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ in den Naturparken der Steiermark
- (9) ÖPUL Maßnahme „Gefährdete Nutztierassen und Durchführung Generhaltungsprogramm“
- (10) Wiederansiedlung des Huchens in der Traisen
- (11) LIFE-Projekt „Großtrappe“
- (12) LIFE+ Projekt Ausseerland

4.4 Projektbeispiele „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“

- (13) Flugland: Aktion von dm und Naturschutzbund
- (14) Nachhaltiger Tourismus im Biosphärenpark Großes Walsertal

³⁸ In Ergänzung zu der in der Regel stattfindenden Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft.

5 RESÜMEE

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ hat viele Projekte und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt initiiert, mit deren Umsetzung wichtige Beiträge zum Erhalt der Vielfalt in Österreich geleistet wurden!

Dieser Zwischenbericht gibt (1) einen ersten Überblick über die mehr als 500 in der Umweltbundesamt-internen Biodiversitäts-Datenbank erfassten Projekte zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+. (2) Des Weiteren erfolgt eine qualitative Einschätzung anhand von neun aus den 76 in der nationalen Biodiversitäts-Strategie angeführten Evaluierungsparametern. Die Parameter beziehen sich auf Bewusstseinsbildung, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, die Raumplanung sowie den Naturschutz und decken somit die wesentlichen Sektoren für Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung der biologischen Vielfalt vor allem auf nationaler Ebene ab. Ein weiteres Kriterium für diese Auswahl stellt auch die relativ gute Datenlage für diese Parameter dar. (3) Eine Beschreibung von ausgewählten Projekten rundet den Bericht ab.

Für das **Handlungsfeld 1** der Biodiversitäts-Strategie „**Biodiversität kennen und anerkennen**“ wurden 237 Umsetzungsprojekte genannt. Die Kenntnis über Arten und Lebensräume sowie über die Bedeutung von Biodiversität für den Menschen – Stichwort Ökosystemleistungen – ist eine Voraussetzung für einen schonenden Umgang mit der Natur. Eine von der Europäischen Union in allen Mitgliedsstaaten und auch in Österreich durchgeführte Umfrage, die für die qualitative Analyse für den Evaluierungsparameter „Wertschätzung der Bevölkerung in der Gesellschaft hat sich erhöht“ herangezogen wurde, zeigt, dass die Menschen eine positive Einstellung zur Biodiversität haben. Es ist davon auszugehen, dass die Fortsetzung von Projekten diesbezüglich zu einer weiteren positiven Entwicklung beiträgt, da diese darauf abzielen, Multiplikatoren zu schulen, alle Interessengruppen in Diskussionen einzubinden sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit konkreten Schutzprojekten zu verbinden.

Auch für Forschung und Monitoring wurde eine große Anzahl von Projekten (130) genannt. Diese werden aufgrund von Verpflichtungen, die sich aus EU-Richtlinien ergeben, und durch Initiativen öffentlicher Stellen durchgeführt. All diese Projekte (FFH-Monitoring, Biodiversitätsmonitoring in der Kulturlandschaft, Wasserrahmenrichtlinie etc.) tragen dazu bei, Aussagen über Zustand und Trends der biologischen Vielfalt treffen zu können. Als Best Practice wurde das Projekt zum Monitoring der offenen Kulturlandschaft Österreichs genannt. Mit den neu generierten Daten wird der Informationsstand über den Status der biologischen Vielfalt in der agrarisch geprägten Landschaft in Österreich verbessert. Die Fortsetzung dieser Aktivitäten und Etablierung eines konsequenten, umfassenden Monitorings der Biodiversität in Österreich ist daher wichtig um auch künftig Entscheidungen auf Basis guter Informationsgrundlagen treffen zu können.

Im **Handlungsfeld 2** „**Biodiversität nachhaltig nutzen**“ wurden 93 Projekte erfasst. Das Programm für die ländliche Entwicklung ist für die Finanzierung von Projekten für den Schutz der biologischen Vielfalt wesentlich. Die biodiversitätsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen und anderen Maßnahmen im Rahmen der GAP sollen die naturverträgliche Ausrichtung der Land- und Forstwirtschaft unterstützen. Diese werden von der Mehrheit der BewirtschafterInnen angenommen. In der qualitativen Einschätzung wurde der Indikator „Landwirtschaftsfläche mit biodiversitätsrelevanten Maßnahmen“ positiv bis neutral eingeschätzt;

Diese Flächen zeigen seit 2010 eine Zunahme, somit ist der Trend positiv. Allerdings geht mit der flächigen Zunahme nicht überall eine gleichgerichtete Verbesserung der biologischen Vielfalt einher. Beim Evaluierungsparameter „Farmland Bird Index“ ist keine positive Entwicklung zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist jedoch auf eine Vielzahl von Ursachen, auch außerhalb der Landwirtschaft, zurückzuführen. Entscheidend wird die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik ab 2020 sein, welche eine Fortsetzung und Verstärkung der biodiversitätsschonenden Bewirtschaftung ermöglichen kann. Schonender Umgang mit der Natur ist auch für den Bereich Tourismus eine wichtige Forderung, da dieser aufgrund des Flächen- und Mobilitätsbedarfs sowie durch Freizeitaktivitäten (z. B. Mountainbiken, Skitourenlauf, Baden in naturnahen Fließgewässern) negative Auswirkungen auf Arten und Lebensräume haben kann.

Zum **Handlungsfeld 3 „Biodiversitätsbelastungen reduzieren“** wurden 45 Projekte gemeldet. Der Evaluierungsparameter „Chemischer Zustand der Oberflächengewässer“ wurde positiv bewertet. Handlungsbedarf besteht beispielsweise hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes durch die Verwendung fossiler Brennstoffe (Verkehr, Haushalt, Industrie) und sonstiger Schadstoffe sowie zu gebietsfremden invasiven Arten. Für die Biodiversität ist es wichtig, Lösungen für die Verwendung erneuerbarer Energien zu finden, die sowohl dem Klimaschutz dienen als auch einen schonenden Umgang mit Arten und Lebensräumen ermöglichen.

Handlungsfeld 4 „Biodiversität erhalten und entwickeln“ bezieht sich auf die „klassische“ Naturschutzarbeit, das heißt Durchführung von Schutzprojekten für Arten und Lebensräume. Mit rund 99 Projekten wurde zum Ziel „Arten und Lebensräume sind erhalten“ umfangreich berichtet. Verbesserungsbedarf besteht bei der Flächeninanspruchnahme, die mit rund 15 Hektar pro Tag (Drei-Jahres-Periode 2014–2016) hoch ist. Hier besteht Handlungsbedarf seitens der Raumordnung. Der Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen im Bericht gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie ist überwiegend ungünstig. Zahlreiche Projekte, die sich auf die Verbesserung der Situation gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume beziehen und die Einbindung vieler Akteure vorsehen wurden durchgeführt. Einige davon wurden in diesem Bericht exemplarisch angeführt.

Zum **Handlungsfeld 5 „Biodiversität weltweit sichern“** besteht weiterer Bedarf an Recherche, da nur 17 Projekte erfasst wurden. Der Evaluierungsparameter „Öffentliche Finanzierungsleistungen zur internationalen Biodiversitätsfinanzierung an Entwicklungsländer“ wurde als positiv bis neutral eingeschätzt.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass in Österreich sehr viele Maßnahmen gesetzt werden, welche einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt haben. Dennoch weisen die ausgewählten Evaluierungsparameter auf weiteren Handlungsbedarf hin. Bei zwei von neun Parametern wurde der Zustand/Zielerreichungsgrad als gut/hoch eingeschätzt, bei einem Parameter mit gut bis mittelmäßig. Erfreulich ist, dass fünf von acht Evaluierungsparametern eine positive Veränderung aufweisen (bei einem Parameter wurde die Veränderung nicht beurteilt).

Die Intensivierung der Aktivitäten bis 2020 und darüber hinaus wird entscheidend für den Status der Biodiversität und die Erhaltung der Lebensgrundlagen in Österreich sein. Für den weiteren Erhalt der Biodiversität ist es essentiell gesamtheitliche, alle relevanten Sektoren einbeziehende Lösungsstrategien unter Einbindung der betroffenen Akteure zu entwickeln. Folgende Empfehlungen lassen sich ableiten:

Empfehlungen:

- Kontinuierliche Fortführung und Förderung der bisher gesetzten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unter Einbindung aller Interessensgruppen.
- Aufstockung der Mittel für wissenschaftliche Arbeiten, wie z.B. *zum Zusammenhang menschlichen Handelns und Biodiversität*, Gesundheit und Biodiversität sowie Klimawandel und Biodiversität.
- Etablierung eines konsequenten, alle großen Lebensraumtypen umfassenden Monitorings der Biodiversität in Österreich, (einschließlich Monitoring der Biodiversität der offenen Kulturlandschaft).
- Stärkere Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemleistungen bei der Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 sowie der nationalen Programme im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zur Sicherung der Finanzierung von Brachflächen, für die Erhaltung von Landschaftselementen und von Extensivgrünland, Verringerung des Pestizideinsatzes sowie für die Erhöhung des Totholzanteils und Schaffung von Alt- und Totholznetzwerken.
- Weitere Maßnahmen zum Erhalt von Arten und Lebensräumen, insbesondere für Schutzgüter der FFH-Richtlinie, Arten und Lebensräume, welche gefährdet sind und für die Österreich eine hohe Verantwortlichkeit hat, z. B. für endemische Arten. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen sind alle Betroffenen einzubinden und gemeinsame Lösungen anzustreben.
- Überarbeitung/Update der Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte zur Beurteilung des Erhaltungszustands der Schutzgüter der EU-Naturschutzrichtlinien für die Berichtslegung Art. 17 FFH-Richtlinie und Art. 12 Vogelschutz-Richtlinie.
- Weitere Maßnahmen zur substanziellen Eindämmung der Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Raumplanung; Ausbau biodiversitätsfördernder Grünraumpflege in verbauten Gebieten durch Stadtgartenämter, Gemeindebauhöfe und Straßenverwaltungen.
- Intensivierung der Maßnahmen zu Gewässersanierung und -schutz.
- Maßnahmen zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten (IAS) sowie mit allen Beteiligten abgestimmte Umsetzung der EU IAS Verordnung.
- Stärkung des Klimaschutzes, Steigerung der Effizienz des Energieeinsatzes, Reduktion des Energieverbrauchs sowie biodiversitätsschonende Produktion von erneuerbarer Energie; forcierte Durchführung der biodiversitätsrelevanten Maßnahmen zur Klimawandelanpassung entsprechend der Klimawandelanpassungsstrategie.
- Ausbau der Bewusstseinsbildung über den Einfluss des Konsumverhaltens auf die biologische Vielfalt weltweit.
- Berücksichtigung von Biodiversitätsanliegen in anderen Sektoren, wie Handel, Gewerbe, Industrie, Infrastruktur, Finanz etc. („Mainstreaming“).
- Umsetzung der "Empfehlungen für einen Aktionsplan 2020+ Biodiversität & Gesundheit: Biologische Vielfalt erhalten, Gesundheit fördern" durch die im jeweiligen Bereich zuständigen und angesprochenen Akteure. Forcierung der sektorenübergreifenden Verankerung der Anliegen des Biodiversitäts- und Gesundheitsschutzes.“
- Stärkung der Zusammenarbeit mit allen Sektoren, Verwaltungseinheiten und NGOs zum Erhalt der Biodiversität in Österreich und in diesem Sinne auch Stärkung der Möglichkeiten im Rahmen der Nationalen Biodiversitäts-Kommission.

6 ANHANG – PROJEKTBEISPIELE

6.1 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

(1) Plattform Naturvermittlung Österreich

Ausgangssituation

Naturvermittlung ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit, um die Werte der Natur allen Zielgruppen anschaulich zu vermitteln.

Ziele/Maßnahmen

Der Umweltdachverband führt in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnerorganisationen (wie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Umweltbildung NÖ, den Naturparks, dem Ländlichen Fortbildungsinstitut, den Nationalpark-Rangern u. a.) das von der EU und dem BMNT geförderte LE-Projekt „Plattform Naturvermittlung Österreich“ durch. Durch das jährliche Naturvermittlungseminar soll die Berufsgruppe der NaturvermittlerInnen österreichweit besser vernetzt werden. Folgende Fragen werden bearbeitet:

- Wie können komplexe Umweltthemen, wie etwa der Erhalt der Biodiversität wirksam kommuniziert werden?
- Welche Rolle können NaturvermittlerInnen in der Umwelt und Naturschutzarbeit in Österreich einnehmen?
- Welche Methoden und Werkzeuge unterstützen die NaturvermittlerInnen in ihrer Tätigkeit und wie werden diese eingesetzt?
- Wie kann eine stärkere Vernetzung der Österreichischen NaturvermittlerInnen die Verbreitung von relevanten Umweltthemen vorantreiben?

Durch Errichtung einer Servicestelle in Form einer umfangreichen Website werden zusätzlich Informationen, etwa zu rechtlichen Grundlagen sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

→ *Beispielgebendes Projekt aufgrund seiner Multiplikatorenwirkung.*

www.plattform-naturvermittlung.at

(2) Kampagne „vielfaltleben“

Ausgangssituation

2009 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Biodiversitäts-Kampagne **vielfaltleben** gestartet. Diese hatte zum Ziel, einen Beitrag zur Verbesserung der Situation gefährdeter Arten und Lebensräume zu setzen, die Bevölkerung in den Erhalt der biologischen Vielfalt einzubinden und dazu auch das Bewusstsein in der Öffentlichkeit bezüglich der Biodiversität zu stärken. Dazu wurden mit vielen Partnern Projekte gestartet, allen voran mit Naturschutzbund Österreich, WWF, BirdLife, Umweltdachverband, Naturhistorisches Museum Wien sowie den GrundbesitzerInnen, Unternehmen und vielen mehr.

Maßnahmen

Zentrales Element der Kampagne sind Schutzprojekte zu gefährdeten Arten und ihren Lebensräumen. Diese werden vor allem von den NGO Partnerorganisationen umgesetzt.

Beispielsweise werden Nachweise für die Wiederansiedelung der Wildkatze in Österreich gesucht, Lebensraumverbesserungen für Smaragdeidechsen und Flussperlmuscheln durchgeführt, Schutzprojekte für wiesenbrütende Vögel umgesetzt, aber auch Bewusstseinsbildung für die Gefährdung des Feldhamsters betrieben.

Bei vielen Schutzprojekten haben sich bereits Erfolge eingestellt. So hat sich beispielsweise der Bruterfolg bei den gefährdeten Kiebitzen in Vorarlberg gleich im ersten Jahr verzehnfacht, in der Leitha-Niederung in Niederösterreich gelang der erste Brutnachweis des extrem seltenen Säbelschnäblers und der Osterluzefalter wurde 2013 wieder im Süden von Graz gesichtet; außerdem wurden mehr als 10 ha Amphibienbiotope geschaffen, eine Reihe von Nistplattformen für den seltenen Sakerfalken errichtet u. v. m. Auch Tipps, wie jede/jeder Einzelne zum Erhalt der Vielfalt beitragen kann, z. B. im eigenen Garten, finden sich auf www.vielfaltleben.at.

Ein Herzstück der Kampagne **vielfaltleben** ist das Gemeindefeldnetzwerk, welchem mehr als 140 österreichische Gemeinden beigetreten sind. Diese Gemeinden verpflichten sich zu Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität auf ihrem Gemeindegebiet, wie z. B. Verzicht auf chemische Pestizide, nachhaltige Bewirtschaftung von kommunalen Freiräumen oder Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, die aus den besiedelten Gebieten zurückgedrängt werden. **vielfaltleben**-Projekttag finden in verschiedenen Bundesländern statt, wobei die Netzwerkgemeinden ihre Aktivitäten den EinwohnerInnen und den Nachbargemeinden vorstellen und so Vorbildfunktion sowohl im Großen als auch im Kleinen übernehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung hat **vielfaltleben** zwei Schwerpunkte gesetzt: Jugend und Gesundheit. Gemeinsam mit den Jugendgruppen der NGOs im Bereich des Natur- und Umweltschutzes werden Wettbewerbe durchgeführt, Materialien für Gruppenarbeiten zum Thema Biodiversität erstellt und viele weitere spannende Aktivitäten gesetzt.

Bereits das zweite Mal wurde der **vielfaltleben** Start-up Wettbewerb „innovate4nature“ gestartet. Zielsetzung dieser Initiative ist es, das Thema Biodiversität den jungen Menschen nahezubringen und aufzuzeigen, dass Biodiversität nicht allein ein Naturschutzthema ist, sondern auch für die Wirtschaft einen Stellenwert hat.

Zu den Highlights der Öffentlichkeitsarbeit von **vielfaltleben** zählen z. B. der Bienenstock auf dem Dach der Wiener Staatsoper oder auch die jährlich stattfindende Woche der Artenvielfalt.

Rund um den 22. Mai, dem internationalen Tag der Artenvielfalt, findet jährlich die Woche der Artenvielfalt statt. In ganz Österreich werden Veranstaltungen angeboten, bei denen alle Interessierten die Artenvielfalt vor Ort kennenlernen und erleben können. 2017 fanden knapp 300 Veranstaltungen in dieser Aktionswoche statt, mit über 120 Partnern wurden Tausende Menschen über den Wert der Biodiversität informiert. Somit wird Bewusstsein geschaffen, das anspricht und in bleibender Erinnerung bleibt.

→ *Das Besondere an der Kampagne vielfalt**leben** ist einerseits die einzigartige Kooperation vieler Akteure: Ministerium, NGOs, GrundbesitzerInnen, Unternehmen, Gemeinden sowie Einzelpersonen ziehen gemeinsam an einem Strang für den Erhalt der Vielfalt. Andererseits zeichnet vielfalt**leben** auch der breite Ansatz der Aktivitäten aus: von Schutzprojekten über Wettbewerbe auf Gemeindeebene, mit Jugendlichen oder im Businessbereich. Dieser breite Ansatz macht es deutlich, dass der Erhalt der Biodiversität kein alleiniges Naturschutzthema ist und sein kann, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.*

<https://naturschutzbund.at/vielfaltleben.html>

(3) „Wir schauen drauf“ Beobachtung der Biodiversität der Wiesen, Almen und Wälder

Ausgangssituation

Bewusstseinsbildung ist ein wichtiges Instrument im Naturschutz, um den Wert der biologischen Vielfalt einer breiten Öffentlichkeit und auch ausgewählten Zielgruppen näherzubringen und um Verständnis für deren Erhaltung zu schaffen.

Ziele/Maßnahmen

Ziel dieses Informationsprojektes ist Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, für Biodiversität der Wiesen, der Almen und der Wälder zu sensibilisieren. Dabei geht es um bewusstes „Hinsehen“, gezieltes Beobachten und das daraus eigenverantwortliche Gestalten und Erhalten der Lebensräume. Dieser neue Ansatz der Bewusstseinsbildung wurde von einem interdisziplinären Team von Landwirtschaft, Forst- und NaturschutzexpertInnen entwickelt, gemeinsam mit 50 Pilotbetrieben erfolgreich getestet und läuft seit Sommer 2015. Im Rahmen eines mehrstündigen Betriebsgespräches werden interessierte WaldbewirtschafterInnen durch geschulte TrainerInnen auf biodiversitätsrelevante Aspekte aufmerksam gemacht. Die BewirtschafterInnen werden motiviert, ihre Beobachtungen mindestens einmal jährlich via Internet zu melden. Dabei wird erhoben, inwieweit sich das gestiegene Bewusstsein auf die konkrete Bewirtschaftung auswirkt. Alle qualitativen Rückmeldungen werden in einer eingerichteten Datenbank zentral verwaltet.

→ *Das Projekt ist beispielhaft für Bewusstseinsbildung, weil die BewirtschafterInnen selbst Biodiversität wahrnehmen, erfassen und die Beobachtungen auch melden.*

www.biodiversitätsmonitoring.at

(4) Kampagne „Natur verbindet“

Ausgangssituation

In Österreich hat die seit Jahrhunderten währende extensive Nutzung der Kulturlandschaften zur Entstehung ausgedehnter, gehölzfreier Lebensräume geführt, die heute einen wesentlichen Teil der Artenvielfalt Österreichs beherbergen. Durch traditionelle, regional unterschiedliche Nutzungsformen entstanden für Tier- und Pflanzenarten zahlreiche ökologische Nischen. Äcker und artenreiche Wiesen, Streuobstwiesen, Trockenrasen, Wäldchen, Steinmauern und Hecken bildeten diese Vielfalt an Lebensräumen. Die dadurch entstandenen Pflanzen- und Tiergesellschaften stellen einen unschätzbaren Wert für den Erhalt der Artenvielfalt und des genetischen Potenzials dar.

Ziele/Maßnahmen

Gemeinsam mit vielen Partnern – allen voran der Landwirtschaftskammer – wirbt der Naturschutzbund für eine vielfältige Landschaft und verbindende Elemente: GrundbesitzerInnen sollen überzeugt werden, Blühflächen und Gehölzstrukturen zu schaffen, zu erhalten und zu pflegen. Sie sind eingeladen, diese online bekannt zu geben. Im Rahmen der Kampagnen wird über den Wert der Landschaftselemente informiert, was zur Akzeptanz und guten Umsetzung von ÖPUL beitragen soll.

Über die Partnerschaft mit relevanten Akteuren, das Zeigen von Best Practice-Beispielen, die Zusammenarbeit mit ExpertInnen, mit Publikationen, Fachtagungen und Workshops, die Auszeichnung besonders wertvoller Flächen sowie weitere Kommunikationsarbeit sollen möglichst viele Menschen erreicht und zum Mitmachen gewonnen werden.

→ *Das Projekt ist beispielgebend, weil viele KooperationspartnerInnen und GrundbesitzerInnen mit eingebunden sind und eine gute Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft unterstützt wird.*

www.naturverbindet.at

<https://www.zukunftsraumland.at/projekte/1494>

6.2 Verbesserung der Datenlage

(5) Österreichisches Biodiversitätsmonitoring – Kulturlandschaft

Ausgangssituation

In Österreich bestehen derzeit landesweite Monitoringprogramme für Wälder, Vogelarten, Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie. Im Bereich der offenen Kulturlandschaft gibt es für Raps- und Maisanbaugebiete das Projekt Biodiversity-Nature-Safety (BINATS), in dem Lebensraumtypen, Gefäßpflanzen, Heuschrecken und Tagfalter bis dato einmal (2007/08) erfasst wurden, derzeit (2017/18) läuft ein zweiter Erhebungsdurchgang. Um auch für die offene Kulturlandschaft ein landesweites Biodiversitätsmonitoring zu schaffen, würde das Österreichische Biodiversitätsmonitoring – Kulturlandschaft (ÖBM-Kulturlandschaft) vom Umweltbundesamt entwickelt.

Ziele/Maßnahmen

In den Jahren 2017 und 2018 werden Erhebungen zu den Organismengruppen der Tagfalter, Heuschrecken und Gefäßpflanzen sowie zu Lebensraumtypen in der gesamten offenen Kulturlandschaft inklusive den Almbereichen durchgeführt. Diese werden durch Daten der Fernerkundung und deren Analyse ergänzt. Kompatibilität mit dem Projekt BINATS war ein wesentliches Kriterium beim Design von ÖBM-Kulturlandschaft und für die Raps- und Maisanbaugebieten werden die von BINATS erhobenen Daten in ÖBM-Kulturlandschaft integriert. Die Kartierungen im Rahmen von ÖBM-Kulturlandschaft erfolgen auf 100 Probeflächen zu je 625 x 625 m², die fernerkundlichen Erhebungen auf den umliegenden 3 x 3 km². Wiederholungsdurchgänge sind für alle 3-5 Jahre geplant.

→ *Das Projekt ist beispielgebend, weil es Status und Trend der biologischen Vielfalt in der offenen Kulturlandschaft erfasst.*

(6) Austrian Barcode of Life Initiative (ABOL)

Ausgangssituation

Die Gesamtheit der Arten Österreichs ist schwer erfassbar und eine sichere Bestimmung der Arten mitunter schwierig. Da aber die eindeutige Identifizierung der Arten und auch der genetischen Diversität eine Voraussetzung für Forschung und Schutzmaßnahmen ist, wurde nach leistbaren und präzisen Analysemöglichkeiten gesucht. Die Sequenzierung von DNA-Barcodes bietet diese Möglichkeiten.

Ziele/Maßnahmen

Im Rahmen von ABOL sollen DNA-Barcode-Sequenzen aller Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Österreichs erstellt werden und für alle Anwendungen über eine online-Datenbank frei verfügbar sein. In der ersten Phase werden vier Pilotprojekte durchgeführt, in welchen die DNA-Barcodes von österreichischen Wirbeltieren, Schmetterlingen, Mollusken und parasitischen Würmern erstellt werden. An ABOL nehmen fünf österreichische Universitäten teil, es werden Barcodes gewonnen und in die Datenbank eingespeist.

- *Das Projekt ist beispielgebend, weil es herkömmlichen Methoden der Artbestimmung ideal ergänzt. Kooperationen mit internationalen (iBOL) und nationalen DNA-Barcoding-Projekten (z. B. GBOL in Deutschland) betten ABOL in einen europäischen und globalen Rahmen ein.*

<https://www.abol.ac.at/>

(7) Neophyten-Kompetenzzentrum Tirol

Ausgangssituation

Gebietsfremde Arten oder Neobiota sind Pflanzen, Pilze, Tiere und Mikroorganismen, die durch den Menschen in Regionen gelangen, die sie aus eigener Kraft nicht erreichen können. Einige dieser Arten können sich in den neuen Gebieten dauerhaft fortpflanzen und ausbreiten. Die sogenannten invasiven, gebietsfremden Arten (Invasive Alien Species, IAS) können die heimische Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen gefährden oder nachteilig beeinflussen. Eine zentrale Ansprechstelle stand bislang in Tirol nicht zur Verfügung.

Ziele/Maßnahmen

Das Neophyten-Kompetenzzentrum Tirol wurde ins Leben gerufen, um den Umgang mit Neophyten im Bundesland Tirol zu koordinieren und zu regeln. Es soll als zentrale Stelle fungieren, wo sowohl alle Informationen zusammenlaufen, als auch Ansprechstelle für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Neophyten sein.

In den Bereichen Floristik, Verbreitung sowie Einfluss auf Natur, Umwelt und Mensch von gebietsfremden Pflanzen werden Grundlagenerhebungen durchgeführt. Die daraus gewonnenen Informationen und Erkenntnisse bilden die Basis für die Zielsetzung des Zentrums: Eine mittel- und langfristige Strategie für das Land Tirol im Umgang mit Neophyten (in erster Linie sogenannte „Problemneophyten“) zu entwickeln.

- *Das Projekt liefert wertvolle Erkenntnisse über Status und Trends gebietsfremder Arten in Tirol und trägt zur Bewusstseinsbildung der allgemeinen Öffentlichkeit bei.*

<https://www.uibk.ac.at/botany/neophyten-tirol/index.html.de>

6.3 Arten- und Lebensraumschutz

(8) Aufladung Biodiversität – Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ in den Naturparken der Steiermark

Ausgangssituation

In den Jahren 2016–2020 legen die Naturparke der Steiermark den Fokus ihrer Arbeit auf die Themen Naturschutz und Biodiversität. Dabei ist die Umsetzung der Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ von zentraler Bedeutung.

Die sieben Naturparke der Steiermark repräsentieren charakteristische und ökologisch wertvolle Kulturlandschaften, geprägt von artenreichen Weinbergen und Almen, waldreichen Teich- und Flussgebieten, Streuobst-Hügellandschaften u. a. m. Sie haben sich dem bewussten Miteinander von Mensch und Natur verpflichtet.

Ziele/Maßnahmen

Das Herzstück des Projektes „Aufladung Biodiversität“ ist die erstmalige Ausstattung aller sieben Naturparke mit sogenannten „Biodiversitäts-ExpertInnen“. Damit wird Biodiversität in Österreich erstmals zum Beruf und durch die Expertise der fachlich bestens ausgebildeten MitarbeiterInnen erfolgt eine entsprechende personelle und inhaltliche „Aufladung“.

Die ExpertInnen sind für die Umsetzung einer Vielzahl von vorab definierten Einzelprojekten verantwortlich. Sie unterstützen zudem die Naturpark-Managements in ihrer Arbeit mit allen Botschaftergruppen. Dazu gehören die Schulung der Naturpark-FührerInnen ebenso wie die Implementierung von biodiversen Inhalten bei Naturpark-Partnerbetrieben (VermieterInnen) und Naturpark-Gemeinden. Entscheidend sind auch biodiverse Impulse in den Naturpark-Schulen und -Kindergärten. Im Bereich Landwirtschaft erfolgt eine inhaltliche Stärkung der „AGRI-COLA“-Betriebe und der Naturpark-Spezialitäten-Partner.

Im Projekt „Aufladung Biodiversität“ finden sich des Weiteren die Ausweisung von Natur-Juwelen, die Erarbeitung und Herausgabe der Publikation „natur wirkt“, die erstmalige Erstellung einer online Naturpark-Bibliothek sowie die Durchführung von Leuchtturmveranstaltungen zur Vielfalt im Grünland („Grünzeug von der Wiese“) und bei Streuobst („Hirschbirne trifft Schafnase“).

„Aufladung Biodiversität“ ist ein Projekt der Naturparke Steiermark und wird von OIKOS – Institut für angewandte Ökologie & Grundlagenforschung – fachlich betreut. Die intensive Ausrichtung an den Zielen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ führte im Projekt dazu, dass erstmals eine Evaluierung dieser nationalen Strategie auf ihre Eignung zur Arbeit in Naturparken und damit in der Kulturlandschaft erfolgte. Die Lehren daraus sollen in künftige Anpassungen der Strategie einfließen und deren noch verbindlichere Umsetzung garantieren.

→ *Die erstmalige Ausstattung aller sieben steiermärkischen Naturparke mit Biodiversitäts-ExpertInnen führt zu einer personellen und inhaltlichen Aufladung der Naturparke und schafft hochwertige Arbeitsplätze. Die Naturparke entwickeln sich damit zu einem unverzichtbaren Partner bei der Umsetzung der prioritären Naturschutzziele des Landes Steiermark. Zudem erfolgt im Projekt erstmals eine Evaluierung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ hinsichtlich ihrer Umsetzungseignung in den Regionen.*

https://www.naturparke-steiermark.at/de/Projekte/Aufladung_Biodiversitaet

(9) ÖPUL Maßnahme „Gefährdete Nutzierrassen und Durchführung Generhaltungsprogramm“

Ausgangssituation

Durch die zunehmende Spezialisierung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion sind traditionelle Nutzierrassen der Vergangenheit verstärkt unter Druck geraten. Nicht zuletzt deshalb sind neben einer monetären Leistungsabgeltung auch die Förderung des Wissens und die Bewusstseinsbildung über Nutzung und Erhaltung „alter“ Rassen zentral. Seltene erhaltungswürdige heimische Nutzierrassen bereichern nicht nur die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft, sondern sind auch aus historischer Sicht von Bedeutung.

Ziele/Maßnahmen

Die LE-Maßnahme dient zur Bewahrung und Steigerung der biologischen und genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft durch die Zucht und die nachhaltige Nutzung gefährdeter Nutzierrassen. Außerdem trägt die Maßnahme zur Erhaltung der genetischen Vielfalt als wichtiges Kulturgut bei und es wird Potenzial für künftige züchterische Fortschritte geschaffen.

→ Die Förderung im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL hatte österreichweit beachtliche Zuwächse in der Anzahl an gefährdeten Tieren zur Folge.³⁹ So ist die Zahl der im Rahmen von ÖPUL beantragten gefährdeten Nutztiere von 2010 bis 2016 um knapp 13 % auf insgesamt 38.141 Stück im Jahr 2016 angestiegen.⁴⁰

<http://www.oengene.at/>

(10) Wiederansiedlung des Huchens in der Traisen

Ausgangssituation

Der Huchen (*Hucho hucho* L.) ist eine endemische Art des Donaeinzugsgebietes, seine weltweite Verbreitung somit ausschließlich auf die Donau und ihre Zubringer beschränkt. Der wegen seiner Größe eindrucksvolle „Donau-Lachs“ ist in seinem gesamten Verbreitungsgebiet vom Aussterben bedroht. Aufgrund seiner hohen Ansprüche an den Lebensraum, das Flusskontinuum und die Nahrungsverfügbarkeit ist der Huchen auch ein hervorragender Indikator für intakte Fließgewässerstrecken und stellvertretende Schlüsselart („*umbrella species*“) für andere Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen. Da Österreich im Zentrum der Verbreitung des Huchens liegt, ergibt sich auch eine hohe Verantwortung für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Bestände. In der Traisen liegt aktuell lediglich ein kleiner, auf einzelnen Individuen im Mittellauf basierender Restbestand des Huchens vor. Die Bestandsdichte wird derzeit aber keinesfalls dem Status als Leitart der Unteren Traisen gerecht.

³⁹ BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014): Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014–2020. Eigenverlag BMLFUW, Wien.

⁴⁰ vgl. INVEKOS Datenbank 2017

Ziele/Maßnahmen

Die Maßnahmen beinhalten sowohl Artenschutzaspekte als auch autoökologische und fischereiwirtschaftliche Fragestellungen. Durch Ei- bzw. Jungfischbesatz soll ein adäquater Huchenbestand initiiert werden. In weiterer Folge werden die Habitatwahl der Jungfische, Wanderbewegungen sowie das „Homing-Verhalten“ untersucht. Durch den Vergleich des Besatzerfolges mit Eiern bzw. Jungfischen sollen schließlich richtungweisende Strategien für die Etablierung von Huchenpopulationen auch in anderen Gewässern ableitbar werden.

→ *Das Projekt ist beispielgebend, weil es zur Erhaltung einer endemischen Art beiträgt und einen innovativen methodischen Ansatz hat: Initialbesatz mit befruchteten Eiern bei gleichzeitigem Test und Vergleich von Ei-Besatz mit Jungfischbesatz.*

https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen.projekt_uebersicht?sprache_in=de&menu_id_in=300&id_in=11526

(11) LIFE-Projekt „Großtrappe“

Ausgangssituation

Die Großtrappe ist vom Aussterben bedroht. Die Vogelart erlitt hohe Verluste insbesondere durch Kollisionen mit Überlandfreileitungen. Im Juli 2016 startete das bisher größte LIFE-Projekt zum Schutz der Großtrappe in Mitteleuropa.

Ziele/Maßnahmen

Österreich und Ungarn setzen in grenzüberschreitender Zusammenarbeit Maßnahmen, um die Erhaltung dieser außergewöhnlichen Vögel sicherzustellen. Dieses LIFE-Projekt ist das Nachfolgeprojekt von einem ungarischen und zwei österreichischen Projekten zum Schutz der Großtrappe, die im Zeitraum 2004–2015 erfolgreich umgesetzt wurden. Eine der wesentlichen Maßnahmen ist die Erdverkabelung von bestehenden Stromfreileitungen. Damit wird der Lebensraum verbessert und die Gefahr einer Leitungskollision – die bislang häufigste unnatürliche Todesursache – reduziert. Des Weiteren erfolgen ein intensiver Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Ländern (Deutschland, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik).

→ *Beispielgebend sind das Zusammenspiel aus verschiedenen Förderprogrammen, wie LIFE und ÖPUL, sowie Maßnahmen im Bereich Bildung und Monitoring. Das LIFE-Projekt „Great Bustard“ wurde von der Europäischen Kommission anlässlich des Jubiläums „25 Jahre LIFE“ aus mehr als 4.300 LIFE-Projekten als Musterprojekt ausgewählt.*

<http://www.grosstrappe.at/de/projekte/life-projekt-2016-2023.html>

(12) LIFE+ Projekt Ausseerland

Ausgangssituation

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen haben die Lebensräume von Arten mit spezifischen Standortansprüchen (z. B. hoher Totholzanteil) verändert und Verbindungsachsen zwischen den Lebensräumen unterbrochen.

Ziele/Maßnahmen

Die Vielfalt der Wälder in den Natura 2000 Gebieten „Steiermark Dachsteinplateau“ und „Totes Gebirge“ soll erhöht werden. Durch Totholzmanagement und gezielte Eingriffe werden Arten gefördert, wie z. B. Raufußhuhn, Schwarzspecht und das Grüne Koboldmoos. Mit Trittsteinen wird eine Verbindungsachse zwischen den Gebirgsachsen geschaffen, die es dem Auer- und Birkwild ermöglichen, ins Tal zu gelangen. Die Moore und Feuchtflächen, die durch Bäche miteinander verbunden sind, werden zum „Mitterndorfer-Biotopverbund“ zusammengefasst. Arten wie die Gelbbauchunke, der Steinkrebs und die Koppe profitieren von der Durchgängigkeit dieses Systems, da sich ihr Lebensraum vergrößert. Renaturierungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass die Moore und Feuchtflächen auch in Zukunft erhalten bleiben. Im LIFE+ Projekt „Ausseerland“ werden Managementpläne ausgearbeitet, die Lebensräume und Arten im Projektgebiet erhalten oder verbessern sollen.

Durch Einbezug verschiedener regionaler Partner und NGOs in das Projekt wird Naturraummanagement gemeinsam erfahren und entwickelt. Die Bevölkerung ist in das Projekt in unterschiedlicher Weise eingebunden: durch Filmbeiträge auf lokalem Sender (ARF), Themenwege mit Informationstafeln, durch Zeitungsartikel, Workshops zu einzelnen Themenbereichen etc. – Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Teil der Naturschutzarbeit in diesem Projekt.

→ *Das LIFE+ Projekt hat nicht nur einen positiven Effekt auf die Natur, sondern auch auf die Region. Durch zahlreiche Veranstaltungen, Seminare, Info-Tafeln und vielem mehr profitieren die Region Ausseerland und die Bevölkerung. Beispielgebend sind auch die projektbegleitenden Kartierungen und das Monitoring, die den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten dokumentieren und oftmals die erste Beweissicherung für das Vorhandensein einer Art in diesem Gebiet darstellen.*

<http://www.bundesforste.at/natur-erlebnis/life-projekt-ausseerland.html>

6.4 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

(13) Flugland: Aktion von dm und Naturschutzbund

Ausgangssituation

Seit 2011 arbeiten „dm drogerie markt“ und der [Naturschutzbund Österreich](#) in einer Naturfreikauf-Aktion zusammen, seit 2015 unter dem Motto „[dm flugland](#)“. Damit leistet „dm drogerie markt“ – über die gesetzlichen Forderungen hinaus – einen freiwilligen Beitrag zur Corporate Social Responsibility (CSR). Der Drogeriemarkt setzt sich für einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein und übernimmt damit unternehmerische Gesellschaftsverantwortung.

Ziele/Maßnahmen

Das Vorhaben widmet sich der Erhaltung von Schmetterlingswiesen. Im Rahmen der Treuepunkte-Spendenaktion spendeten Tausende KundInnen ihre dm Vorteilswelt-Punkte für die Naturfreikauf-Aktion. Diese Punkte wurden in Quadratmeter umgerechnet, die der Naturschutzbund mit finanzieller Unterstützung von dm kauft oder pachtet: Grundstücke, die Lebensraum für bedrohte Schmetterlinge sind – und es dann auch bleiben, also nicht verbaut werden. Auch gemeinsame Biotop-Pflegeeinsätze wurden durchgeführt, sodass die Falter auch weiterhin optimale Lebensbedingungen vorfinden. Mit „dm flugland“ konnten 25.000 m² Schmetterlingswiesen in ganz Österreich dauerhaft gerettet werden. Die letzte diesbezügliche Aktion fand Ende Dezember 2015 auf einer Falterwiese im Götzner Moos in Vorarlberg statt.

→ *Das Projekt ist beispielgebend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Wirtschaft und Naturschutz, wertvolle Schmetterlingswiesen konnten dauerhaft gesichert werden.*

<http://naturschutzbund.at/dm-flugland.html>

(14) Nachhaltiger Tourismus im Biosphärenpark Großes Walsertal

Ausgangssituation

Neben der Landwirtschaft ist der Tourismus die zweite bedeutende Einnahmequelle im Großen Walsertal. Das Gebiet verfügt über unzählige nahezu unberührte Naturschätze, die dazu beigetragen haben, dass das Tal im Jahr 2000 von der UNESCO als Biosphärenpark ausgezeichnet wurde. Diese Auszeichnung verschaffte dem Tal nicht nur Bekanntheit über die Landesgrenzen hinaus. Sie bietet auch die Chance, mit innovativen Ideen neue Wege im Tourismus zu erschließen und Menschen das Tal in seiner Vielfalt näher zu bringen.

Ziele/Maßnahmen

In den vergangenen Jahren ist ein buntes Angebot für Gäste im Biosphärenpark entstanden: Biosphärenpark Partnerbetriebe, Alp- und Wanderbusse, Sommer- und Winterprogramme, das Angebot an Themenwegen sowie das „biosphärenpark.haus“ mit der interaktiven Biosphärenpark-Ausstellung, dem Biosphärenparkladen und einem kleinen Bistro. Die von Biosphärenparken geforderte Erhaltung und nachhaltige Entwicklung des Lebensraums ist für das Große Walsertal auch eine Chance für die Zukunft. Damit werden neue Erwerbsmöglichkeiten geschaffen sowie Arbeitsplätze und die Lebensqualität im Tal dauerhaft gesichert. Das Große Walsertal positioniert sich nicht nur als Biosphärenparkregion, sondern setzt gemeinsam mit anderen Bergsteigerdörfern in Österreich, Bayern und Südtirol einen nachhaltigen Ansatz in der touristischen Nutzung im Sinne der Alpenkonvention um.

→ *Der Biosphärenpark Großes Walsertal hat innovative, vielfältige Angebote, um nachhaltigen Tourismus zu fördern. Die Partizipation bei der Entwicklung des Biosphärenparks und die Vernetzung mit anderen Regionen sind beispielgebend.*

<http://www.grosseswalsertal.at/system/web/>

Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at

www.umweltbundesamt.at

Die „Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde 2014 veröffentlicht. Der vorliegende Report gibt einen Überblick über die mehr als 500 Projekte, die in der Biodiversitäts-Datenbank des Umweltbundesamtes erfasst sind. Anhand von Parametern wurde der Stand der Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie evaluiert. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass viele Maßnahmen durchgeführt werden, die einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt haben. Gleichzeitig wird anhand der Parameter weiterer Handlungsbedarf ersichtlich. Eine Beschreibung ausgewählter Projekte sowie Empfehlungen zur Intensivierung der Aktivitäten bis 2020 und darüber hinaus runden den Report ab.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Publikationen des Umweltbundesamtes, Wien](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [REP_691](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ 1-56](#)